

Einheitsgemeinde Stadt Wolmirstedt



Jahresabschluss 2015

Gesamtübersicht

Abkürzungen	5
Vorwort	7
Ergebnisrechnung § 43 KomHVO	8
Finanzrechnung § 44 KomHVO	9
Vermögensrechnung § 46 KomHVO	10
Anhang § 47 KomHVO (separates Inhaltsverzeichnis)	12
Rechenschaftsbericht § 48 KomHVO	51
Anlagen § 49 KomHVO (Ordner V)	

Inhaltsverzeichnis Anhang

1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) KomHVO	13
1.2	Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) KomHVO	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	17
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	19
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19
1.2.7	Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22
1.3	Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) KomHVO	25
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25
1.3.2	Beteiligungen.....	26
1.3.3	Sondervermögen - Wirtschaftshof	26
1.3.4	Ausleihungen.....	27
1.3.5	Wertpapiere	27
2	Umlaufvermögen	28
2.1	Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) KomHVO	28
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) KomHVO	29
2.2.1	öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29
2.2.2	sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen	30
2.3	Privatrechtl. Forderung., sonst. Vermögensgeg. § 46 Abs. 3 Nr. 2 c) KomHVO ..	30
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	30
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen.....	31
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	31
2.4	Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) KomHVO	32
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	32
2.4.2	Sonstige Einlagen.....	32
2.4.3	Bargeld	32
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	33
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34
5	Eigenkapital.....	34
5.1	Rücklagen	34
5.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) KomHVO	34
5.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35

5.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	35
5.2	Sonderrücklagen	35
5.3	Fehlbetragsvortrag	35
5.4	Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) KomHVO	35
6	Sonderposten	36
6.1	Sonderposten aus Zuwendungen	36
6.2	Sonderposten aus Beiträgen	37
6.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich	37
6.4	Sonderposten aus Anzahlungen	37
6.5	sonstige Sonderposten	37
7	Rückstellungen	38
7.1	Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) KomHVO	38
7.2	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	39
7.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	39
7.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d) KomHVO	39
7.5	Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) KomHVO	40
7.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	41
7.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	41
7.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	41
7.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	41
7.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	42
8	Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 KomHVO	42
8.1	Anleihen	43
8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	43
8.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	44
8.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44
8.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
8.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44
8.7	sonstige Verbindlichkeiten	45
9	Passive Rechnungsabgrenzung	47

Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl.	Runderlass
MI	Ministerium für Inneres und Sport
n. F.	neue Fassung
a. F.	alte Fassung
ff.	fortfolgende
f.	für
d.	der/die/das
u.	und
Abs.	Absatz
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgabereist (kameral) – Ermächtigungen (doppisch)
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER	Ergebnisrechnung
Ergeb.	Ergebnis/se
FR	Finanzrechnung
VR	Vermögensrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz.	Auszahlung/en
Einz.	Einzahlung/en
öffentl.	öffentlich/e/er/en/es
rechtl.	Rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg.	Forderung/en
Verb.	Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg.	Rückstellung/en
Invest.	Investition/en
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
u.a.	unter anderem
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
u.U.	unter Umständen
lfd.	laufend/e/es/er
EB	Eigenbetrieb
BH	Bauhof
WH	Wirtschaftshof
EK	Eigenkapital
FK	Fremdkapital
VbM	Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter

Anlagen

Order I

Anlagenübersicht

Abschreibungstabelle Stadt Wolmirstedt

1. Anlagevermögen

Ordner II – Beiordner (ab JA 2015)

Anlagen zum Finanzanlagevermögen

Ordner III

2. Umlaufvermögen

Forderungsübersicht

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag

Ordner IV

5. Eigenkapital

6. Sonderposten

7. Rückstellungen

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Ordner V

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang und Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Anlagen (gesamt)

Leasingverträge

Haushaltsausgabereste/ Überplanmäßige Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen

Überplanmäßige Ausgaben/ außerplanmäßige Ausgaben

Ordner VI

Haushalt 2015

Haushaltskonsolidierungskonzept

Dienstanweisungen

Bewertungsleitfaden

Ordner VII – Beiordner (ab JA 2016)

Dienstanweisungen

Bewertungsleitfaden

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Stadt Wolmirstedt gemäß § 118 KVG für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich dabei auf die drei Komponenten:



Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Aufwendungen und Erträge in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr). Die Darstellung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden mit der Ergebnisrechnung u. a. der Ressourcenverbrauch, der Werteverzehr (Abschreibungen) und auch die später zahlungswirksamen Belastungen (Rückstellungen) aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen, die nicht zu dem laufenden Jahr gehören bzw. aus dem Vorjahr laufendem Jahr zuzuordnen sind, werden periodisiert. Das Ergebnissaldo ergibt dann das positive oder negative Jahresergebnis.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr) und dient zur Planung bzw. Überwachung der Liquidität.

Vermögensrechnung

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Momentaufnahme des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Eigenkapitals und den Schulden. Es zeigt die Mittelherkunft auf der Passivseite und die Mittelverwendung auf der Aktivseite auf. An der Entwicklung des Eigenkapitals ist dann ersichtlich, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet hat oder ob sie von der Substanz gelebt hat.

Jahresabschluss 01.01.2015

Der Jahresabschluss 2015 ist der zweite Jahresabschluss der Stadt Wolmirstedt nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 und dem ersten Jahresabschluss 2014.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis VJ 2014	fortgeführter Planansatz HHJ 2015	Ergebnis HHJ 2015	Plan/Ist Vergleich
			EURO			
			1	2	3	4
1		Steuern u. ähnliche Abgaben	7.851.168,06	7.495.900	7.340.195,61	-155.704,39
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.868.229,71	2.272.600	2.277.994,55	-5.394,55
3	+	sonstige Transfererträge	13.048,00	317.100	214.052,00	-103.048,00
4	+	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	491.988,78	667.700	647.436,89	-20.263,11
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	993.874,78	767.200	1.055.941,95	288.741,95
6	+	sonstige ordentliche Erträge	1.844.009,87	1.726.900	1.730.401,68	3.501,68
7	+	Finanzerträge	353.018,36	319.500	293.451,56	-26.048,44
8	+	Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge (Summe Zeilen 1 bis 8)	14.415.337,56	13.566.900	13.559.486,27	-7.413,73
10		Personalaufwendungen	3.125.410,14	3.265.800	3.209.738,35	-56.061,65
11	+	Vorsorgeaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	3.923.546,61	5.472.600	4.483.928,22	-988.671,78
13	+	Transferaufwendungen	3.694.081,29	4.247.900	4.021.805,99	-226.094,01
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	598.348,06	706.700	562.303,98	-144.396,02
15	+	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	95.242,74	105.000	102.712,51	-2.287,49
16	+	bilanzielle Abschreibungen	1.366.497,24	1.176.000	1.393.512,40	217.512,40
17	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe Zeilen 10 bis 16)	12.803.126,08	14.974.000	13.774.001,45	-1.199.998,55
18	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 18)	1.612.211,48	-1.407.100	-214.515,18	1.192.584,82
19		außerordentliche Erträge	160.020,79	0	520.028,94	520.028,94
20	-	außerordentliche Aufwendungen	388.940,92	0	432.149,90	432.149,90
21	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	-228.920,13	0	87.879,04	87.879,04
22	=	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo Zeilen 18 und 21)	1.383.291,35	-1.407.100	-126.636,14	1.280.463,86

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis VJ 2014	Ansatz HHJ 2015	Ergebnis HHJ 2015	Plan / Ist – Vergleich
			EURO			
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	7.666.902,72	7.495.900,00	7.370.944,32	-124.955,68
2	+	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.025.989,34	3.327.000,00	2.734.034,18	-592.965,82
3	+	sonstige Transferleistungen	13.048,00	456.300,00	214.052,00	-242.248,00
4	+	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	483.363,15	667.700,00	640.270,40	-27.429,60
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen u. Kostenumlagen	874.724,50	767.200,00	1.033.468,05	266.268,05
6	+	sonstige Einzahlungen	405.961,71	395.700,00	365.628,80	-30.071,20
7	+	Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	275.310,56	319.500,00	296.061,56	-23.438,44
8	=	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.745.299,98	13.429.300,00	12.654.459,31	-774.840,69
9		Personalauszahlungen	3.438.276,04	3.547.500,00	3.423.043,44	-124.456,56
10	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Auszahlung für Sach- u. Dienstleistungen	4.350.157,44	6.436.600,00	4.945.554,85	-1.491.045,15
12	+	Transferauszahlungen	3.632.665,12	4.440.700,00	4.132.363,12	-308.336,88
13	+	sonstige Auszahlungen	483.443,99	685.700,00	556.123,18	-129.576,82
14	+	Zinsen u. ähnliche Auszahlung.	97.074,13	105.000,00	102.694,54	-2.305,46
15	=	Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.001.616,72	15.215.500,00	13.159.779,13	-2.055.720,87
16	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	743.683,26	-1.786.200,00	-505.319,82	1.280.880,18
17		Einzahlungen aus Zuwendg. f. Investitionen u. f. bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen u. aus Investitionsbeiträgen	778.940,66	1.009.600,00	563.435,54	-446.164,46
18	+	Einzahlung aus Veränderung d. AV	97.157,78	180.000,00	0,00	-180.000,00
19	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	876.098,44	1.189.600,00	563.435,54	-626.164,46
20		Auszahlung f. eigene Investitionen	1.140.300,00	2.990.249,64	756.899,51	-2.233.350,13
21	+	Auszahlung von Zuwendung für zu bilanzie- rende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.140.300,00	2.990.249,64	756.899,51	-2.233.350,13
23	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-264.201,56	-1.800.649,64	-193.463,97	1.607.185,67
24	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	479.481,70	-3.586.849,64	-698.783,79	2.888.065,85
25		Einzahlung aus d. Aufn. v. Krediten f. Invest. u. zu bilanz. Invest-fördermaßn., sonst. Ein- zahlg. aus Finanzierungstätigkeit	200.000,00	156.000,00	0,00	-156.000,00
26	-	Auszahlg. f. d. Tilgung v. Kred. f. Invest. u. zu bilanzierende Invest-fördermaßn., sonst. Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	316.187,83	474.500,00	318.455,74	-156.044,26
27	+	Einzahlung aus d. Aufnahme aus Liquidi- tätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für die Tilgung von Liquidi- tätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-116.187,83	-318.500,00	-318.455,74	44,26
30	=	Änderungen des Finanzmittelbestandes im HHJ (Summe Zeilen 25 und 29)	363.293,87	-3.905.349,64	-1.017.293,53	2.888.110,11
31	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel	6.743.088,86	0,00	3.419.303,99	3.419.303,99
32	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel	7.123.450,00	72.000,00	3.400.671,42	3.328.671,42
33	+	Bestand Finanzmittel Anfang d. HHJ	4.135.746,58	677.000,00	4.118.679,31	3.441.679,31
34	=	Bestand Finanzmittel Ende d. HHJ	4.118.679,31	-3.300.349,64	3.120.072,35	6.420.412,99

Vermögensrechnung

AKTIVA		31.12.2014	31.12.2015
		EURO	
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielles Vermögen	7.708,53	23.160,83
1.2.	Sachanlagevermögen	41.224.419,08	41.198.127,89
1.2.1	unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	3.055.922,24	3.055.483,49
1.2.2	bebaute Grundstücke. / grundstücksgleiche Rechte	20.069.787,00	19.614.860,21
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.623.774,76	16.242.834,63
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	38.230,53	32.414,54
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	388.855,63	326.935,95
1.2.7	Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	860.464,24	841.729,31
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	187.384,68	1.083.869,76
1.3.	Finanzanlagevermögen	7.780.347,42	7.780.347,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.512.000,00	1.512.000,00
1.3.2	Beteiligungen	6.026.538,57	6.026.538,57
1.3.3	Sondervermögen	170.646,85	170.646,85
1.3.4	Ausleihungen	71.162,00	71.162,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	49.012.475,03	49.001.636,14
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	351.400,81	329.805,81
2.2	öffentlich – rechtliche Forderungen	585.482,04	676.386,75
2.2.1	öffentlich - rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	135.323,45	113.025,77
2.2.2	sonstige öffentlich – rechtl. Forderungen	450.158,59	563.360,98
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	13.055,27	61.433,50
2.3.1	privatrechtliche Forderungen	6.042,33	34.847,38
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	7.012,94	26.586,12
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4	liquide Mittel	4.118.679,31	3.120.072,35
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.906.042,17	2.908.289,53
2.4.2	sonstige Einlagen	210.207,61	210.207,61
2.4.3	Bargeld	2.429,53	1.575,21
	Summe Umlaufvermögen	5.068.617,43	4.187.698,41
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.018,47	51.390,38
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	54.093.110,93	53.240.724,93

Passiva		31.12.2014	31.12.2015
		EURO	
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	23.967.045,49	25.850.336,84
1.1.1	<i>Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz</i>	23.967.045,49	24.467.045,49
1.1.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis</i>	1.383.291,35	1.383.291,35
1.1.3	<i>Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis</i>	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	0,00	-126.636,14
	Summe Eigenkapital	25.350.336,84	25.723.700,70
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	20.585.623,09	19.819.691,47
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	2.636.604,62	2.503.774,83
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	163.065,00	749.269,51
2.5	sonstige Sonderposten	976.097,60	933.999,76
	Summe Sonderposten	24.361.390,31	24.006.735,57
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	73.696,00	152.664,00
3.2	Rückstellung f. Rekultivierung /Nachsorge Abfalldeponie	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	112.000,00	80.000,00
3.5	sonstige Rückstellungen	1.620.464,25	852.091,36
3.5.1	<i>Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung u. ä. Maßnahmen</i>	476.055,98	205.890,37
3.5.2	<i>ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuer- u. Sonderabgabenschuldverhältnisse</i>	0,00	0,00
3.5.3	<i>drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	1.132.408,27	600.377,07
3.5.4	<i>drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</i>	0,00	0,00
3.5.5	<i>sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</i>	12.000,00	45.823,92
	Summe Rückstellungen	1.806.160,25	1.084.755,36
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	2.000.071,89	1.681.816,15
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	183.899,85	410.731,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.440,81	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	321.826,21	331.840,69
	Summe der Verbindlichkeiten	2.572.238,76	2.424.388,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.784,77	1.145,23
	Bilanzsumme	54.093.110,93	53.240.724,93

Anhang § 47 KomHVO

Gemäß § 47 KomHVO i. V. m. § 41 KomHVO, sind der Ergebnisrechnung (ER), der Finanzrechnung (FR) und der Vermögensrechnung (VR) zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorherigen Haushaltsjahres anzugeben. Bei Abweichungen bezüglich der vorgegebenen Darstellung sowie bei erheblichen Wertveränderungen zum Vorjahr, sind dazu Erläuterungen im Anhang erforderlich.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 47 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO

Die Zugänge im Anlagevermögensbereich werden seit dem 01.01.2014 buchhalterisch mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode erfolgt ausschließlich linear und die Abschreibungsdauer richten sich nach der für die Stadt Wolmirstedt festgelegten Abschreibungstabelle, welche sich an die Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Bewertungsrichtlinie anlehnt. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte bereits in der Eröffnungsbilanz der Stadt Wolmirstedt, daher wird in den folgenden Jahresabschlüssen auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden unter den betroffenen Positionen im Anhang die Veränderungen erläutert.

Des Weiteren wendet die Stadt Wolmirstedt die Inventurvereinfachung nach § 33 (1) KomHVO an und verzichtet auf eine jährliche körperliche Inventur, wenn durch Buchinventur der jährliche Bestand festgestellt werden kann.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die funktionsgleich sind, regelmäßig ersetzt werden und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, aber auch nur geringen Schwankungen unterliegen, können zu einem Festwert zusammengefasst werden. Unter diese Inventurvereinfachung fallen die Bücher der Bibliothek sowie bestimmte Ausrüstungsgegenstände, wie Atemschutzmasken, der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Anpassung des Festwertes erfolgt nach Inventur, insofern eine Abweichung von mehr als 10 % vorliegt.

Inventuren §§ 32 und 33 KomHVO i. V. m. der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 – 2020 sowie der RdErl. des MI vom 15.10.2020 – Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

Hinsichtlich der Inventuren der nicht körperlichen Vermögensteile und Schulden erfolgen diese buchhalterisch und können mit Aufzeichnungen und Belegen nachgewiesen werden (Buch- und Beleginventur). Die körperlichen Inventuren werden, wie bereits erwähnt, gem. § 33 (1) KomHVO spätestens alle 5 Jahre durchgeführt. Im Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Fortschreibung der bereits vorhandenen Vermögenswerte.

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sind die Kommunen nunmehr angehalten, ihre rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuarbeiten und hat dazu entsprechende Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung erlassen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde, wurde deutlich, dass diese Erleichterungen zwar im ersten Augenblick ein schnelleres Aufarbeiten ermöglichen, aber spätestens mit dem letzten Jahresabschluss sind die in Anspruch genommenen Erleichterungen aufzuarbeiten. Damit würde sich lediglich eine zeitliche Verschiebung des Aufwandes ergeben. Die Stadt Wolmirstedt wird daher die Erleichterungen nicht in Anspruch nehmen.

1 Anlagevermögen

Ordner I

	01.01.2015	31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.708,53 €	23.160,83 €
Sachanlagevermögen	41.224.419,08 €	41.198.127,89 €
Finanzanlagevermögen	7.780.347,42 €	7.780.347,42 €
	49.012.475,03 €	49.001.636,14 €

1.1 Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) KomHVO

Ansatz und Bewertung

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte. Diese sind (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) einzeln erfasst und können mit Kaufbelegen nachgewiesen werden. Der bilanzielle Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO). Die Abschreibungsdauer erfolgt linear und beträgt entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Spezialsoftware sind im Vermögensbestand der Stadt Wolmirstedt nicht vorhanden. Abweichungen von der Nutzungsdauer sowie außerplanmäßige Abschreibungen liegen ebenfalls nicht.

	01.01.2015	Zugang	Abschreibungen	31.12.2015
	7.708,53 €	19.996,07 €	-4.543,77 €	23.160,83 €
1. Lizenzen	6.777,20 €	9.478,08 €	-3.437,20 €	12.818,08 €
2. Software	931,33 €	10.517,99 €	-1.106,57 €	10.342,75 €

1. Lizenzen

Die Stadt Wolmirstedt hat im Jahr 2015 für das Produkt: 11161 (Organisation/ Technikunterstützte Informationsverarbeitung) Lizenzen in Höhe von 9.478,08 € erworben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1. 2.160,96 € Kaspersky Lizenzen (61 Stk.)
- 1.2. 780,64 € Microsoft SB Windows Server Standard Lizenz
- 1.3. 5.695,59 € Exchange Standard Cal Lizenz (Windows) pro Nutzer (90 Stk.)
- 840,89 € Exchange Standard Cal Lizenz (Windows) Serverlizenz (1 Stk.)
- 9.478,08 € Zugänge**

Weiterhin erfolgten die planmäßigen (linearen) Abschreibungen auf Lizenzen in Höhe von **3.437,20 €**. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht. Die reguläre Nutzungsdauer für die Lizenzen betragen entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre.

2. Software

Des Weiteren verfügt die Stadt Wolmirstedt über Software, die jedoch nicht als Spezialsoftware definiert sind. Als reguläre Nutzungsdauer für diese Software wurden 3 Jahre festgelegt. Im Abschlussjahr 2015 wurde nachfolgende Software angeschafft:

- | | | |
|------|--------------------|--|
| 1.1. | 2.142,00 € | Software OWiG |
| 1.2. | 321,30 € | Software Zeiterfassung |
| 1.3. | 3.034,50 € | Erweiterungssoftware Zusatzmodul MUTsave |
| 1.4. | 1.782,62 € | Lizenzen Session |
| 1.5. | 3.237,57 € | Serverlizenz Mandatos (für I-Pads) |
| | 10.517,99 € | Zugänge |

Die Abschreibungen für Abschlussjahr 2015 auf Software erfolgten planmäßig und linear in Höhe von **1.106,57 €**.

1.2 Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) KomHVO

Ansatz und Bewertung

Zum Sachanlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und die der dauernden Tätigkeit der Kommune dienen. (§ 34 Abs.2 KomHVO) Weiterhin sind diese grundsätzlich einzeln (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) und zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauern für die einzelnen Vermögenswerte sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt definiert, insofern es sich um abnutzbares Vermögen handelt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind und der Nettoanschaffungswert 150 € nicht übersteigen, können als Sofortaufwand gebucht werden (§ 40 (2) S. 1 KomHVO). Bei beweglichen Anlagevermögen mit einem Nettoanschaffungswert von 150 – 1.000 €, die der dauernden Geschäftstätigkeit Nutzen stiften soll, mithin also mindestens 1 Jahr beträgt, sind jährlich in einen neu zu bildenden Sammelpool, der unabhängig von den einzelnen Nutzungsdauern, über 5 Jahre abgeschrieben wird (§ 40 (2) S. 2+3 KomHVO).

Grundstücke hingegen sind unbewegliche Vermögenswerte und unterliegen keiner regulären Abschreibung. Diese können aber unter Umständen außerplanmäßig abgeschrieben werden. (§ 40 Abs. 3 KomHVO).

Wird von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen, sind diese Abweichungen im Anhang ausführlich begründet und zu belegen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal um 26.291,19 €. Wie bereits im Vorjahr, stehen den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1.388.968,63 €, auch Zugangswerte in Höhe von 1.363.123,19 € gegenüber, die sich auch hier aus den Anlagen im Bau in Höhe von 1.307.337,37 € begründen.

Zum Stichtag sind knapp 3,4 % des Sachanlagevermögens abgeschrieben und die stichtagsbezogene Abschreibungsquote liegt bei 32 %.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	01.01.2015	Zugang/ Abgang	Außerordentliche Abschreibungen	31.12.2015
	3.055.922,24 €	-438,75 €	0,00 €	3.055.483,49 €
1.	Grünflächen 2.314.627,43 €	0,00 €	0,00 €	2.314.627,43 €
2.	Landwirtschaftliche Flächen 714.738,20 €	-438,75 €	0,00 €	714.299,45 €
3.	Wald und Forsten 18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
4.	Sonderflächen 8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €

1. Grünflächen

Im Abschlussjahr 2015 erfolgten keine Buchungsvorgänge unter dieser Position

2. Landwirtschaftliche Flächen

Verkauf Teilstück:

Aufteilung:

0820 15 1 16 (alt)
2.596 m² / Buchwert: 1.168,20 €

0820 15 1 16 (neu)
1.621 m² / 729,45 €

Verkauf
975 m² / 438,75 €

Erlös: **1.462,50 €** **- 438,75 €** Restbuchwert
1.023,75 € Buchgewinn

Der Buchgewinn ist als ordentlicher Ertrag zu verbuchen, da sich dieser unterhalb der Grenze für außerordentliche Erträge (50.000 €) bewegt (Dienstanweisung 1.2.16 Außerordentliche Erträge bei Grundstücksveräußerungen).

3. Wald und Forsten

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

4. Sonderflächen

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zugänge im Anlagenvermögen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst, gemindert um ihre Abschreibungen, welche ausschließlich linear erfolgen.

	01.01.2015	Zugang	Abschreibungen	31.12.2015
	20.069.787,00 €	24.054,91 €	- 478.981,70 €	19.614.860,21 €
1.	Grundstücke 2.308.023,56 €	0,00 €	0,00 €	2.308.023,56 €
2.	Gebäude/Aufbauten 17.623.912,71 €	24.054,91 €	- 478.981,70 €	17.168.985,92 €
3.	Erbbaurechte 137.850,73 €	0,00 €	0,00 €	137.850,73 €

Der Anlagenabnutzungsgrad für Gebäude und Aufbauten (ohne Grundstücke) beträgt zum 31.12.2015 noch 74,7 %. Damit sind 25,3 % der Gebäude und Aufbauten zum Stichtag abgeschrieben

1. Grundstücke

Es waren keine Veränderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

2. Gebäude und Aufbauten

Zum 15.04.2014 erfolgte die Abnahme der Baumaßnahmen zum offenen Jugendtreff in Farsleben und Aktivierung als Außenanlage.

	Zugang 15.04.2015	anteilige Afa / Sopo 2015	31.12.2015
Aktivierung Außenanlagen Inv.-Nr.02000107	24.054,91 €	-225,51 €	23.829,40 €
Sonderposten (Investi- tionspauschale) Inv.-Nr. 071000006	24.054,91 €	- 225,51 €	23.829,40 €

Abschreibungen:

Diese setzen sich zusammen, aus der anteiligen Abschreibung der im Jahr 2015 aktivierten Außenanlage zum offenen Jugendtreff in Farsleben, in Höhe von **225,51 €** und den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von **478.756,19 €**, mithin insgesamt 478.981,70 €.

3. Erbbaurechte

Es waren keine bilanziellen Veränderungen bis zum Abschluss zu verzeichnen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	01.01.2015	Zugang	Abschreibungen	31.12.2015
	16.623.774,76 €	386.790,38 €	-767.730,51 €	16.242.834,63 €
1.	<i>Grund und Boden</i> 687.857,90 €	0,00 €	0,00 €	687.857,90 €
2.	<i>Bauliche Anlagen</i> 16.436.178,57 €	386.790,38 €	757.154,20 €	15.390.134,17 €
3.	<i>sonstige bauliche Anlagen¹</i> 175.418,87 €	0,00 €	10.576,31 €	164.842,56 €

¹ Stadtmobiliar, Spielplätze

1. Grund und Boden

Grund und Boden	687.857,90 €	Zugang	Abschreibungen	687.857,90 €
Straßen, Brücken etc.	600.765,17 €	0,00 €	0,00 €	600.765,17 €
landwirtschaftliche Wege	81.440,70 €	0,00 €	0,00 €	81.440,70 €
forstwirtschaftliche Wege	1.556,80 €	0,00 €	0,00 €	1.556,80 €
sonstige Wege	4.095,23 €	0,00 €	0,00 €	4.095,23 €

Im Abschlussjahr 2015 waren keine bilanziellen Veränderungen zu dieser Position zu verzeichnen.

2. Bauliche Anlagen

	Bauliche Anlagen	15.760.497,99 €	Zugang	Abschreibungen	15.390.134,17 €
1.	Brücken und Durchlässe	1.110.964,67 €	0,00 €	27.111,70 €	1.083.852,97 €
2.	Straßen/ Wege/ Plätze	13.868.403,88 €	386.790,38 €	652.784,94 €	13.602.403,32 €
3.	Straßenbeleuchtung	755.756,28 €	0,00 €	73.352,45 €	682.403,83 €
4.	Ländlicher Wege	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €
5.	Buswartehäuser	15.609,16 €	0,00 €	2.042,11 €	13.567,05 €
6.	Bauliche Anlagen Spielplätze	9.749,00 €	0,00 €	1.863,00 €	7.886,00 €
			386.790,38 €	757.154,20 €	

Zugänge

Im Abschlussjahr 2015 wurde eine Anlage im Bau nach ihrer Fertigstellung zum 06.12.2015 aktiviert. Für die Sanierung des **Gehweges der „Farsleber Straße“ in Mose** sind Herstellungskosten von insgesamt **161.351,46 €** angefallen. Weiterhin stellte uns der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband anteilig die Kosten für die Herstellung für den **dazugehörigen Regenwasserkanal** in Rechnung in Höhe von **225.438,92 €**. Die Farsleber Straße in Mose ist eine Kreisstraße. Die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgten unter den Inventarnummern: 03000190 (Gehweg) und 03000191 (Regenwasserkanal). Die Bauabnahme ist am 07.12.2015 erfolgt (Abnahmeprotokoll anbei), demzufolge wurden beide Anlagen in 2015 noch anteilig abgeschrieben. Die Abschreibungen für den Gehweg betragen 384,17 € (ND = 35 Jahre, davon 1/12) sowie für den Regenwasserkanal 375,73 € (ND = 50 Jahre, davon 1/12). Belege hierzu befinden sich unter der Position „1.1.8 Anlagen im Bau“.

Abgänge

Die Abgänge setzen sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **757.154,20 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf bauliche Anlagen erfolgten im Abschlussjahr 2015 nicht.

3. Sonstige bauliche Anlagen (Stadtmobiliar)

Zu den sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählen u. a. Bänke, Papierkörbe, Pflanzkübel und Baumscheiben, die in der Erde festverankert sind. Im Abschlussjahr 2015 erfolgten nur die linearen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Sachanlagevermögen umfasst zum Stichtag 39,4 %. Bezieht man das gesamte Anlagevermögen ein, liegt der Anteil bei 33,1 % und hat sich damit zum Vorjahr um 0,8 % reduziert.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für das gesamte Infrastrukturvermögen (16.242.834,63 € / 767.730,51 €) liegt bei 21 Jahren und hat sich im Vergleich zum Vorjahr, damit um 1 Jahr reduziert. Die Reduzierung liegt darin begründet, dass die ordentlichen Abschreibungen über den Wertezuwachs im Abschlussjahr (aktiviertes Infrastrukturvermögen) liegen.

Bezogen auf die durchschnittliche Nutzungsdauer, nur auf die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, hat sich analog auch diese um 1 Jahre reduziert, mithin auf 20 Jahre (15.554.976,73 € / 767.730,51 € x 100 %).

Der Anlageabnutzungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 40 % auf 42 % erhöht. (11.255.357,41 € / 26.810.340,14 € x 100 %).

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2015 noch 58 % und sagt aus, dass davon 42 % bereits abgeschrieben sind. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Reduzierung von 2 % vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

- Nicht belegt. -

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	01.01.2015	Zugang	Abschreibungen	31.12.2015
	38.230,53 €	0,00 €	-5.815,99 €	32.414,54 €
1.	Schäfergruppe 23.335,13 €	0,00 €	-3.333,59 €	20.001,54 €
2.	Gerber – Figur 14.894,40 €	0,00 €	-2.482,40 €	12.412,00 €
3.	Kriegsgräber 1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Zugänge sind nicht zu verzeichnen. Die Abschreibungen für das Abschlussjahr 2015 erfolgten planmäßig und linear.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	01.01.2015	Zugang	Abschreibungen	31.12.2015
	388.855,63 €	0,00 €	-61.919,68 €	326.935,95 €
1.	Fahrzeuge 382.686,09 €	0,00 €	-61.148,49 €	321.537,60 €
2.	Maschinen 6.169,54 €	0,00 €	-771,19 €	5.398,35 €

1. Fahrzeuge

Bei den Fahrzeugen blieb der Bestand im Abschlussjahr 2015 unverändert zum Vorjahr. Die Abschreibungen erfolgten linear und planmäßig.

2. Maschinen

Die Position weist ebenfalls keine Bestandsveränderungen auf, sodass auch hier die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten.

1.2.7 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

	01.01.2015	Zugang	Abschreibungen	31.12.2015
	860.464,24 €	49.603,42 €	-65.835,24 €	841.729,31 €
1.	Betriebsvorrichtungen 661.833,88 €	2.664,33 €	-49.541,68 €	614.956,53 €
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung 198.630,36 €	53.121,49 €	-29.979,06 €	226.772,78 €

1. Betriebsvorrichtungen

Zugänge:

1.084,09 € AHK für Spielgerät Diesterweg Schule (Spielplatz)
1.580,24 € Nestschaukel Schwimmbad
2.664,33 € (Rechnungen anbei)

Abgänge:

Bei den Abgängen handelt es sich um planmäßig lineare Abschreibungen in Höhe von 49.541,68 € auf Betriebsvorrichtungen.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt sind und deren Anschaffung 150 € netto nicht übersteigen, werden als sofortiger Aufwand gebucht.
(§ 40 (2) S. 1 KomHVO)

BGA 150 – 1.000 € Netto (Sammelpoolbildung):

Bei Anschaffungskosten von 150 – 1.000 € netto erfolgt die Bildung eines Sammelpools, der unabhängig vom Anschaffungsdatum und der tatsächlichen Nutzungsdauer (> 1 Jahr) linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. (§ 40 (2) S. 2. KomHVO)

BGA ab 1.000 € Netto

Diese Vermögensgegenstände werden, unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats, über ihre Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt abgeschrieben.

Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

Fortschreibung der Bestände für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA):

• Anfangsbestand 01.01.2015		198.630,36 €
davon Festwerte: Feuerwehr	74.675,71 €	
Bibliothek	28.181,00 €	
	102.856,71 €	
• Zugänge 150 – 1.000 € (2014)	+ 15.205,47 €	
• Abschreibungen 20 % darauf (2014)	- 3.041,09 €	
• Abschreibungen 20% (2015)	- 3.041,09 €	
• Zugänge 150 – 1.000 € (2015)	+ 29.683,90 €	
• Abschreibungen 20 % darauf (2015)	- 5.936,78 €	
• Zugänge ab 1.000 € (2014)	+ 27.705,47 €	
• Abschreibungen Afa-Tabelle (2014)	- 13.612,22 €	
• Zugänge ab 1.000 € (2015)	+ 23.437,59 €	+ 53.121,49 €
• Abschreibungen Afa -Tabelle (2015)	- 16.001,19 €	- 24.979,06 €
• Festwerte (keine Anpassung erfolgt)	<u>0,00 €</u>	

31.12.2015:

226.772,78 €

Festwerte

Die Bildung von Festwerten ist eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung gem. Nr. 1.4.3 InventRL i. V. m. Nr. 4.2.2 BewertRL sowie § 33 (4) KomHVO. Hierbei werden bei der ersten körperlichen Inventur (zum 01.01.2014) die Anschaffungskosten ermittelt und davon 50 % als Festwert angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben, sind aber auf ihre Werthaltigkeit spätestens alle 5 Jahre zu prüfen. Ab einer Abweichung von mehr als 10 %, ist dann dieser Wert anzupassen. Analog gilt diese Regelung für geleistete Zuwendungen (Sonderposten) auf Festwertgebildete Vermögensgegenstände wie bspw. Bücher.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	01.01.2015	Veränderungen	Abgänge und Aktivierungen	31.12.2015
	187.384,68 €	1.307.337,37 €	--410.852,29 €	1.083.869,76 €
1.	Fahrzeuge 0,00 €	74.449,97 €	0,00 €	74.449,97 €
2.	Hochbau 0,00 €	(6.926,30 + 24.054,91) 30.981,21 €	- 24.054,91 €	6.926,30 €
3.	Tiefbau 187.384,68 €	1.201.906,19 €	- 386.790,38 €	1.002.493,49 €

1. Fahrzeuge

Bereits in der Haushaltsplanung 2014 wurde das Fahrzeug unter der Investitionsnummer 126110501 „FFW Glindenberg – LFG HLF10“ mit 290.000 € eingeplant und die Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die erste Ausgangsrechnung vom 17.06.2015 beläuft sich auf 74.449,97 €. Hierfür wurde anteilig die Investitionspauschale eingesetzt, sodass in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet wurde. Die verbleibenden 215.550,03 € wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Bis zur vollständigen Fertigstellung bzw. Nutzbarkeit, ist dieses Fahrzeug als Anlage im Bau zu bilanzieren.

2. Hochbau

2.1. Außenanlage Kita „Weinbergwichtel“ Farsleben

In der Haushaltsplanung 2014 wurde die Freiflächengestaltung der Kita „Weinbergwichtel“ in Farsleben mit 12.000 € beplant. Weitere Finanzierungsmittel flossen aus Spenden in Höhe von 4.065,00 € ein, die der seinerzeit amtierende Bürgermeister anlässlich seines Geburtstages, gesammelt hatte. Diese waren zweckgebunden und waren in Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Im Haushaltsjahr 2015 standen zum einen der Ansatz in Höhe von 8.500,00 € sowie die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 12.000,00 € zur Verfügung (= 20.500 €). Der Sonderposten ergibt sich aus den Spenden in Höhe von 4.065,000 €. Im Jahr 2015 wurde eine Entwurfsplanung erstellt und in Rechnung gestellt in Höhe von 6.926,30 €. (In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten gebildet von der Investitionspauschale 2015). Der Rest der zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von (20.500 € - 6.926,30 €) 13.573,70 €, sowie der volle Spendenbetrag in Höhe von 4.065,00 €, waren in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

2.2. Offener Jugendtreff Farsleben (aktiviert)

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2014 wurde die Umnutzung des Sportplatzgebäudes in einen Jugendclub beschlossen. Hierfür wurden 20.000 € in den Haushaltsplan 2015 mit der Investitionsnummer 366110201 „Umbau Jugendclub Farsleben“ angesetzt. Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Planung, Einholung Baugenehmigung und die Einrichtung einer Sammelgrube wurden durch die Stadt Wolmirstedt in Auftrag gegeben und veranlasst. Die weiteren notwendigen Maßnahmen wurden vertraglich zwischen den Vertragsparteien der DRK und der Stadt

Wolmirstedt festgehalten und unter Federführung des DRK umgesetzt. Der entsprechende Nachweis wurde von der DRK erbracht. Für die Umsetzung zahlte die Stadt Wolmirstedt 20.000 € in zwei Raten an das DRK. Die Kosten der gesamten Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf 24.054,91 €. Die Mehrkosten in Höhe von 4.054,91 € wurde mit einer überplanmäßigen Ausgabe zu Lasten des Produktes Sportplätze und Stadien getragen. Für die gesamte Maßnahme wurde die Investitionspauschale 2015 verwendet, sodass in gleicher Höhe ein Sonderposten zu bilden war. Die Maßnahme konnte dann mit 24.054,91 € zum 15.04.2015 aktiviert werden.

3. Tiefbau

3.1. Ohrebrücke

Die Ohrebrücke wurde beim Hochwasser 2013 stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Zuge des Hochwassers wurden Fördermittel zur Finanzierung mit 100 % für die Sanierung bzw. Ersatzneubau bereitgestellt. In der Haushaltsplanung 2015 (128110301) wurden hierfür 160.000 € und 2016 weitere 551.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2015 wurden dann 14.997,30 € für Ingenieurleistungen abgerechnet. Der Rest in Höhe von 145.002,70 € wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

3.2. Komplex „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“

Die Geschwister-Scholl-Straße, als Kreisstraße, befindet sich zwischen den Kreiseln Bauernweg und Samsweger Straße. Diese Straße ist in Eröffnungsbilanz als BA I ausgewiesen. Den Bauabschnitt (BA) II zu dieser Straße, bei der die Stadt Wolmirstedt der Träger ist, verläuft parallel hinter den Wohnblöcken zur Kreisstraße. Dieser Bauabschnitt wird in nicht offizieller Weise und zur Abgrenzung, als die „Kleine Geschwister-Scholl- Straße“ in der Investitionsplanung bezeichnet.

Bei der Sanierung des Komplexes der „Kleinen Geschwister-Scholl-Straße“, wurde dieser BA II wiederum in zwei weiteren Bauabschnitten eingeteilt, da nur ein Teil dieser Straße saniert werden sollte. Dieser Teil stellt dann den (BA I) dar. Der BA II soll zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden, wenn das Wohngebiet „Lindhorster Weg“ fertiggestellt ist.

Somit setzt sich der Komplex aus dem Teilstück (BA I) „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“, dem Kastanienweg und dem Birkenweg zusammen. Die Maßnahmen umfassen neben der Erneuerung der Straße, auch den Regenwasserkanal und die Beleuchtung.

Geplant wurde bereits im Haushaltsjahr 2013. Die angefallenen Kosten wurden bei der Eröffnungsbilanz vorgetragen und mit der Doppikeinführung zum 01.01.2014 erfolgte die Erstellung des Investitionsplanes (Investitionsnummer 541110006) mit neuen Ansätzen, da eine Übertragung von Haushaltsausgaberesten (kameral) in der Eröffnungsbilanz nicht möglich war.

Im ersten Doppikjahr liefen größere Maßnahmen zusammengefasst unter einer Investitionsnummer. Tatsächlich umfasste diese Maßnahme neben der Sanierung der Straße, auch den Regenwasserkanal und die Beleuchtung, welche über eine andere Nutzungsdauer verfügt bzw. einem anderen Produkt zuzuordnen ist (Investitionsnummer 541110006). Die Aktivierung im Haushaltsjahr 2016 erfolgte jedoch getrennt. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2015 459.686,17 € an Ingenieurleistungen, Straßenbau, Beleuchtung und dem Anteil des vom WWAZ in Rechnung gestellten Regenwasserkanals aufgewendet.

3.3. Ausbau Gehweg Hauptstraße in Farsleben

Die Hauptstraße in Farsleben ist in zwei Abschnitten eingeteilt, wobei nur der 1. Abschnitt ausgebaut werden soll. Im Haushalt 2014 wurde diese Maßnahme mit 20.000 € beplant und es fielen im Planjahr auch Planungsleistungen (Investitionsnummer 541110008) an. Die Umsetzung sollte mit Fördermitteln erfolgen. Nach Bewilligung wurde die Maßnahme erst wieder im Haushaltsjahr 2018 mit der Investitionsnummer 541110311 aufgenommen. Der Ansatz erfolgte dann mit 250.000 € und einer Förderung von 213.000 €. Bis zur Aktivierung im Jahr 2018 bleibt die Maßnahme daher als Anlage im Bau bestehen. Im Haushaltsjahr 2015 sind keine Kosten entstanden.

3.4. Triftstraße

Die Triftstraße wird bereits seit mindestens 2012 schon geplant, befindet sich im Sanierungsgebiet und ist ebenfalls in 2 Abschnitte aufgeteilt. Die Finanzierung erfolgt demnach mit 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenmittel. Die Abrechnung erfolgt daher über den Sanierungsträger DSK.

Der erste Abschnitt liegt zwischen der Parkstraße und der Julius-Bremer-Straße und der zweite Abschnitt von der Julius-Bremer-Straße bis zur Damaschkestraße. Für den 1. Bauabschnitt (BA) sind im Haushaltsjahr 2015 Kosten in Höhe von 440.361,78 € entstanden und für den 2. BA (Investitionsnummer 541110001) fielen im Haushaltsjahr 2015 keine weiteren Kosten an.

3.5. Gehweg Farsleber Straße in Mose

Die Farsleber Straße in Mose verbindet die Ortsteile Farsleben und (Neu-) Mose. Als Kreisstraße ist die Stadt Wolmirstedt nur für die Gehwege verantwortlich. Im Rahmen der Sanierung wurde neben dem Gehweg auch der Regenwasserkanal erneuert. Im Haushaltsjahr 2015 sind für den Gehweg Kosten in Höhe von 144.123,01 € und dem Regenwasserkanal in Höhe von 142.737,93 € hinzugekommen. Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen und zum 07.12.2015 aktiviert werden. (Bauabnahmeprotokoll dazu befindet sich beim Infrastrukturvermögen – bauliche Anlagen weiter vorn). Aktiviert wurde der Gehweg mit der Inventarnummer 03000190 in Höhe von 161.351,46 € und der Regenwasserkanal mit der Inventarnummer 03000191 in Höhe von 225.438,92 €. Die Maßnahme wurde teilweise refinanziert mit einem Zuschuss des Landkreises Börde, der Investitionspauschale 2015 sowie Fördermittel vom Land.

1.3 Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) KomHVO

Nachweise

Beiordner II^{*}

Ansatz und Bewertung

Finanzanlagen sind Vermögenswerte, die eine Kommune einem Dritten als finanzielle Mittel auf Dauer (länger als 1 Jahr) überlässt, um gemeinschaftlichen Zwecken zu dienen. Der Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.11 BewertRL, insofern hiervon bereits zur Eröffnungsbilanz zulässige Verfahren angewandt wurden (Eigenkapitalspiegelmethode).

	01.01.2015	Veränderungen	31.12.2015
	7.780.347,42 €	0,00 €	7.780.347,42 €¹
1.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i> 1.512.000,00 €	0,00 €	1.512.000,00 € ¹
2.	<i>Beteiligungen</i> 6.021.538,00 €	0,00 €	6.026.538,57 €
3.	<i>Sondervermögen</i> 126.569,85 €	0,00 €	170.646,85 €
4.	<i>Ausleihungen</i> 0,00 €	0,00 €	71.162,00 €

¹ tatsächlicher Anteil 1.521.000 € (Zahlendreher beim Einbuchen) – Korrektur im Jahr 2016 (7.789.347,42 €)

^{*} Dieser Ordner enthält mehrere Jahre und wird jedes Jahr beigelegt (mit fortlaufender Aktualisierung).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft

Die Stadt Wolmirstedt ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 256.000 €. Das Stammkapital hat sich im Jahr 2015 nicht verändert.

256.000,00 €

1.2. Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Die Beteiligung der Stadt Wolmirstedt beträgt hier 50,6 % und beläuft sich auf 1.265.000 €. Eine Erhöhung oder Senkung der Stammeinlage erfolgte im Jahr 2015 nicht.

1.265.000,00 €

1.521.000,00 €

Hinweis zur Prüfung: Bei der abschließenden Durchsicht der Unterlagen für den Jahresabschluss 2015, sind bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein Zahlendreher sowie ein Folgezahlendreher aufgefallen. So sind bei den Beteiligungen an den Stadtwerken statt der 1.265.000 € (Anteil: 50,6 % von 2.500.000 €), nur 1.256.000 € eingebucht. Daraus ergab sich dann ein Folgezahlendreher in der Gesamtsumme der Anteile an Verbundenen Unternehmen. Statt der 1.521.000 €, sind tatsächlich nur 1.512.000 € verbucht. Die Korrektur wurde aufgrund des Aufwandes und der damit verbundenen Zeitverzögerung mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

256.000,00 €

1.256.000,00 €

1.512.000,00 €

Abweichung: - 9.000,00 €

1.3.2 Beteiligungen

1.1.	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz durch die Eigenkapitalspiegelmethode. Die Beteiligung ist unverändert und beträgt für Trink- und Abwasser 5.950.610 €.	5.950.610,00 €
1.2.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH Im Zuge der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg sind die Beteiligungen an der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH auf Wolmirstedt übertragen worden. Farsleber Anteil am Stammkapital und für Glindenberg	20.480,00 € 10.240,00 €
2.3.	Avacon AG Die Stadt Wolmirstedt ist zum Stichtag 31.12.2015 mit 9.083 Stückaktien beteiligt mit einem Gesamtwert von 40.119,57 €.	40.119,57 €
2.4.	Nordzucker Holding AG Die Stadt Wolmirstedt ist mit 11 Aktien im Gesamtwert von 88,00 € beteiligt. Eine Veränderung erfolgte im Jahr 2015 nicht.	88,00 €
2.5.	Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO) Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital, sodass hier die Bilanzierung zu einem Erinnerungswert von 1,00 € zur Dokumentation erfolgt.	1,00 €
1.6.	Kommunale IT – Union (KITU) Die Beteiligung an der KITU hat zum Stichtag 31.12.2015 einen Wert in Höhe von 5.000,00 €.	5.000,00 €
		<u>6.026.538,57 €</u>

1.3.3 Sondervermögen - Wirtschaftshof

Entsprechend § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG ist das Vermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen in der Bilanz auszuweisen.

Allgemeine Rücklage 31.12.2013 196.739,88 €

Verluste aus Vorjahren:	-	65.955,28 €
<u>Ausgleich Stadt WMS</u>		<u>39.862,25 €</u>
Verlust zum 31.12.2009	-	26.093,03 €
Verlust 31.12.2013	-	44.077,00 €
<u>Ausgleich in 2015</u>		<u>44.077,00 €</u>
Zwischensumme	-	26.093,03 €

Eigenkapital **170.646,85 €**

Der Jahresabschluss 2015 ist der letzte Jahresabschluss des Eigenbetriebes, der zum 01.01.2016 aufgelöst wird. Dieser weist einen Gewinn in Höhe von 22.398,78 € aus. Der Gewinn wurde bei der Stadt Wolmirstedt als Forderung eingebucht (Gewinnausschüttung). Gemäß Beschluss zur Gewinnverwendung sollte dieser dem Eigenkapital zugeführt werden. Die Darstellung als Erhöhung des Eigenkapitals (Sondervermögens) verstößt jedoch gegen die Ansatz- und Bewertungsstetigkeit. Um eine korrekte Übernahme zum

01.01.2016 zu gewährleisten, erfolgte absprachegemäß mit dem Rechnungsprüfungsamt der Verbuchung als Forderung.

1.3.4 Ausleihungen

Die Stadt Wolmirstedt hatte mit Beschluss 604/2009-2014 vom 27.08.2013 und Vereinbarung vom 25.10.2013 dem Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von höchstens 72.000 € Brutto gewährt. Die Ausreichung des Darlehens stellt eine Ausleihung dar. Ausgezahlt worden am 12.12.2013 ein Betrag in Höhe von 71.162 €. Gemäß Vereinbarung sollten die Tilgungen ab dem 30.06.2016 in Höhe von 10 %, also 7.116,20 € jährlich erfolgen. Vereinbarungsgemäß erfolgten demnach im Jahr 2015 keine Tilgungsleistungen.

71.162,00 €

Lediglich die Zinszahlungen sind ab dem 01.01.2014 in Höhe von 1,0 % p. a. zum 30.06. und 31.12. (halbjährlich) zu leisten. Demzufolge erfolgten im Jahr 2015 vereinbarungsgemäß Zinsenzahlungen in Höhe 711,62 € gezahlt.

71.162,00 €

Finanzanlagevermögen 2015:
Tatsächliches Finanzanlagevermögen:
Abweichung:

7.780.347,42 €
7.789.347,42 €
- 9.000,00 €

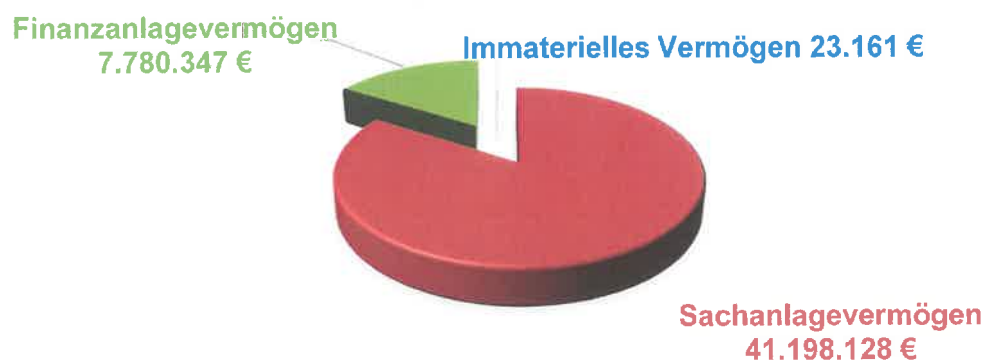
1.3.5 Wertpapiere

- Nicht belegt. -

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen umfasst insgesamt 92,0 % der Bilanzsumme und hat sich somit um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr (90,6 %) erhöht. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibt sich aus 84,1 % Sachanlagevermögen und 15,9 % Finanzanlagevermögen und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:



Das Sachanlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen zusammen aus:



2 Umlaufvermögen

Nachweise

Ordner III

2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) KomHVO

Ansatz und Bewertung

Der Ansatz erfolgt mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.13 BewertRL. Hierunter fallen insbesondere die Grundstücke, die für die Kommune nicht mehr zur Aufgabenerfüllung dienlich sind. Gemäß § 115 (1) KVG dürfen diese veräußert werden. Besonders unter dem Aspekt, dass Leerstand/ brachliegende Grundstücke u. U. trotzdem (Unterhaltungs-)Kosten verursachen, ist eine Veräußerung in den meisten Fällen wirtschaftlich sinnvoll und tragbar. Der Einzelfall wird betrachtet und ist im Anhang dann zu erläutern.

01.01.2015	Wertveränderung	31.12.2015
<i>Grundstücke in Entwicklung</i> 351.400,81 €	21.595,00 €	329.805,81 €
<i>Gewerbeflächen</i> 241.235,81 €	21.595,00 €	219.640,81 €
<i>Bauland</i> 110.165,00 €	0,00 €	110.165,00 €

Die Wertveränderung im Abschlussjahr 2015 resultiert aus einem Grundstücksverkauf an ein ansässiges Unternehmen, der Firma WISUAL Metallbau GmbH (**Anlage V**). Der Kaufpreis insgesamt betrug 44.399,32 €. Die Restbuchwerte für beide Grundstücke (Gewerbeflächen) betrugen insgesamt 21.595,00 €. Dieser wurde in Abgang gestellt und die Differenz als Buchgewinn erfasst. Die Differenz in Höhe von 22.804,32 € war als (ordentlicher) Ertrag zu verbuchen. (Ein Ertrag ist gem. Dienstanweisung Nr. 1.2.12 außerordentlich, wenn der Mehrertrag größer als 50.000 € ist.)

2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) KomHVO

Die öffentlich – rechtlichen Forderungen sind weiter unterteilt in öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen.

Dabei handelt es sich bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Forderungen für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Kita- und Hortgebühren, Gebühren für Personalausweis, Eheschließungen usw.

Den sonstigen öffentlichen - rechtlichen Forderungen werden dann Bußgelder, Steuereinnahmen und Umlagen zugeordnet.

Ansatz und Bewertung

Der Ansatz von Forderungen erfolgt in Höhe ihres Nennwertes. Forderungen sind zu dem fortlaufend auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und werden ggf. neu bewertet (DA Nr. 47).

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014, ist diese Dienstanweisung noch anzupassen. Insbesondere in Bezug auf die Einordnung der Zweifelhafte Forderungen (aktuell 90 %, statt 100 %) und in ihrer Staffelung von aktuell drei Jahren auf fünf Jahren. Da der Jahresabschluss 2015 schon aufgestellt war und in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, erfolgt die erste Anpassung beim Ausweis der zweifelhaften Forderungen von 90 % auf 100 % mit dem Jahresabschluss 2016. Eine komplette Überarbeitung der Dienstanweisung sowie deren Umsetzung erfolgt dann mit dem Jahresabschluss 2017.

Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Forderungen

	01.01.2015	31.12.2015
	<i>öffentlich-rechtliche Forderungen</i> 585.482,04 €	676.386,75 €
1.	<i>öffentlich-rechtl. Forderung aus DL</i> 135.323,45 €	113.025,77 €
2.	<i>sonstige öffentlich-rechtl. Forderung</i> 450.158,59 €	563.360,98 €

2.2.1 öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung der öffentlichen rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen:

Forderungen gesamt		116.769,00 €
1. offene Forderungen	115.205,96 €	
2. negative Forderungen	1.563,04 €	
Wertberichtigungen		-3.743,23 €
31.12.2015		113.025,77 €

Im Wesentlichen setzen sich die Forderungen zu 63,4 % aus dem Produkt 36512 für Kitabeiträge mit insgesamt 71.713,58 € sowie aus dem Produkt 54111 für Straßenausbaubeiträge in Höhe von 12.469,50 € zusammen.

2.2.2 sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen

Zusammensetzung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen:

Forderungen gesamt		609.616,76 €
1. offene Forderungen	519.722,16 €	
2. negative Forderungen	89.894,60 €	
Wertberichtigungen		-46.255,78 €
31.12.2015		563.360,98 €

Erhebliche Abweichungen bei den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen ergeben sich aus den Steuerforderungen zum Produkt 61111. (davon 61 % Gewerbesteuer)

2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände § 46 Abs. 3 Nr. 2 c) KomHVO

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich auch hier aus den privatrechtlichen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

Ansatz und Bewertung

Der Ansatz von Forderungen erfolgt in Höhe ihres Nennwertes. Forderungen sind zu dem fortlaufend auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und werden ggf. neu bewertet (DA Nr. 47). Hinweis dazu analog wie unter 2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen.

2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sie entstehen aufgrund von Verträgen oder auf Basis von Gesetzen (Mietvertrag Garage) und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gesamt		34.847,38 €
1.offene Forderungen	34.233,44 €	
2.negative Forderungen	613,94 €	
Wertberichtigungen		0,00 €
31.12.2014		34.847,38 €

Der überwiegende Teil der offenen Forderungen ergeben sich aus Miet- und Pachtverhältnisse in Höhe von 24.203,18 €.

Die verbleibenden 10.030,26 € ergeben sich aus Dienstleistungen, für die die Stadt Wolmirstedt in Vorleistung gegangen ist. Das heißt, die Gehaltsabrechnungen 2015 erfolgten über den KVSA und

diese haben gegenüber der Stadt Wolmirstedt dann abgerechnet. Diese Kosten hat die Stadt dann gegenüber dem Eigenbetrieb abgerechnet.

2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Jahr 2015 wurden unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen aufgelaufene Mieten für Obdachlose verbucht.

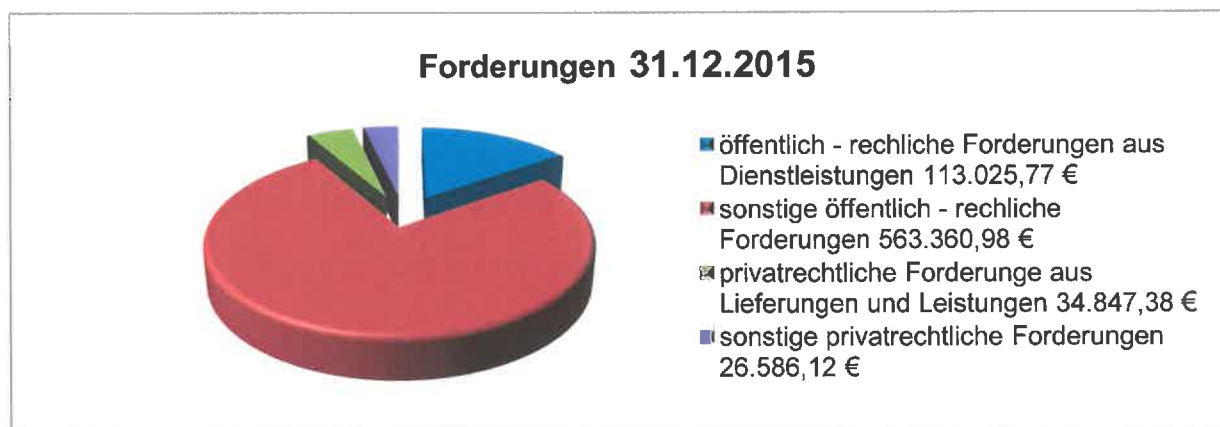
Forderungen gesamt		26.596,12 €
1.offene Forderungen	26.596,12 €	
2.negative Forderungen	0,00 €	
Wertberichtigungen		10,00 €
31.12.2014		26.586,12 €

Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung teilweise in Höhe von 22.033,75 € für einen Grundstückskaufvertrag vom 21.12.2015 (2.1. Vorräte – Grundstücke in Entwicklung) i.V. m. mit einem Teilstückverkauf (1.1.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte).

Weitere 4.443,32 € sind für die Nutzung von Werbeflächen für das Jahr 2015 angefallen. (Beide Forderungen sind im Folgejahr ausgeglichen worden.)

2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

- Nicht belegt. –



In der Gesamtbetrachtung aller Forderungen in Höhe von 737.820,25 €, werden diese besonders getragen von den Gewerbesteuerforderungen (46,9 % = 345.978,31 €).

2.4 Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) KomHVO

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, den sonstigen Einlagen und den Kassenbeständen. Bankbestände werden mit Kontoauszug nachgewiesen.

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.2 Sonstige Einlagen

2.4.3 Bargeld

Liquide Mittel			Anlage	3.120.072,35 €
1. Sichteinlagen	KSK Börde 3302121210	1.944.471,54 €	1	3.118.497,14 €
	DKB 10726867	963.817,99 €	2	
	KSK Börde FG 24000002714	210.207,61 €	3	
2. Bargeld	Kassenbestand	1.575,21 €	4	1.575,21 €

Das Festgeldkonto ist das separat geführte Konto für Separationsgelder und Gelder aus Verkäufen von nicht zugeordneten Grundstücken. Die Bankbestände stimmen zum 31.12.2015 nicht mit dem Buchbestand überein, wie nachfolgend aufgeführt.

Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2019 während der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Da diese Buchungen nicht rückwirkend erfolgen können, werden die Bestände bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 nicht übereinstimmen.

VW		Sonstige Ver- bindlichkeiten 01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
379502	Separationsinteressenten	25.752,58 €	27.763,01 €	29.763,01 €
379503	Umlageinteressenten	78,21 €	78,21 €	78,21 €
379512	Grundstücksverkehr (GV) Glindenberg	195.266,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €
		221.610,00 €	224.971,43 €	226.971,43 €
182108	Festgeldkonto KSK	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €
	Differenzen	11.480,60 €	14.763,82 €	16.763,82 €

Separationszahlungen sind nicht immer als solche erkennbar und bleiben u. U. dann länger in Verwahrung. Dies bedeutet, dass Zahlungseingänge teilweise solange in Verwahrung bleiben, bis sie dem Konto zugeordnet werden können. Dadurch kommt es teilweise auch zu erheblichen Verzögerungen. Rückwirkend können dann Bankbestände nicht mehr geändert werden.

Festgeldkonto Bestand

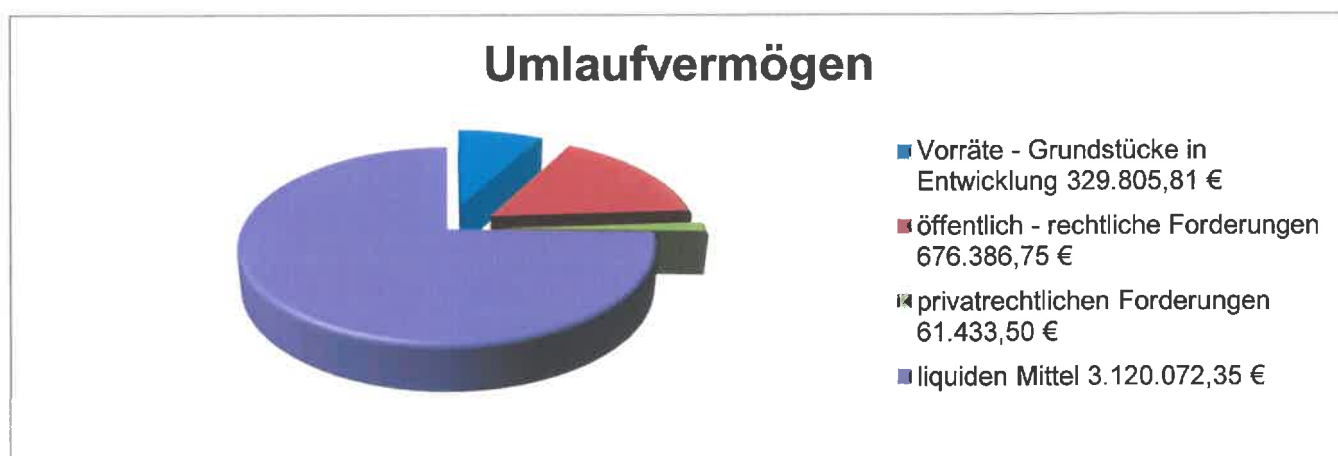
210.207,61 €

Eröffnungsbilanz 2014 (11.402,39 € + 78,21 €)	11.480,60 €
Jahresabschluss 2014	3.361,43 €
Jahresabschluss 2015	2.000,00 €
Jahresabschluss 2016	0,00 €
Jahresabschluss 2017	3.108,20 €
Jahresabschluss 2018	13.443,20 €
Jahresabschluss 2019	420,75 €
Gesamt	33.814,18 €

Der Buch- und Bankbestand stimmt dann erst zum
Jahresabschluss 31.12.2019 überein

244.021,79 €

Eine Abtrennung der Separationsvorgänge aus der Bilanz wird nach aktueller Rechtsprechung (2021) nicht mehr gefordert.



3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nachweise

Ordner III

Die Rechnungsabgrenzungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst im folgenden Jahr zum Aufwand führen. (§ 42 (1) Kom HVO) i. V. m. Nr. 5.16 BewertRL.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2015 in Höhe von 51.390,38 €, die Aufwand des Haushaltsjahres 2016 darstellen, ergeben sich u. a. aus Vertragsverhältnisse, die jahresübergreifend durch Jahres- oder Quartalszahlungen im Abschlussjahr im Voraus geleistet wurden. Im Wesentlichen sind dies die Besoldungen der Beamte in Höhe von 16.958,31 € für Januar 2016, Versicherungsbeiträge in Höhe von 17.736,75 € und Aufwandsentschädigungen für politische Gremien

und Feuerwehren in Höhe von 6.876 €. Der verbleibende Betrag enthält u. a. Kfz-Steuern, GEMA, Netzgebühren etc.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Nicht belegt. -

5 Eigenkapital

Nachweise

Ordner IV

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden.

	01.01.2015	Zugänge	31.12.2015
	25.350.336,84 €	351.864,88 €	25.850.336,64 €
1.	<i>Rücklagen aus der EÖB</i> 23.967.045,49 €	500.000,00 €	24.467.045,49 €
2.	<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i> 1.383.291,35 €	0,00 €	1.383.291,35 €
3.	<i>Jahresergebnis</i> 0,00 €	-126.636,14 €	-126.636,14 €

5.1 Rücklagen

5.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) KomHVO

Gemäß § 54 KomHVO i. V. m. § 114 (7) KVG) ist ein unterlassener Ansatz nachzuholen oder die Berichtigung eines Wertansatzes zu korrigieren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Wesentlichkeitsgrenze, wurde nicht durch die Stadt Wolmirstedt festgelegt.

Wertveränderungen sind dann entsprechend § 54 (2) KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Es ergeben sich demnach noch eine folgende Korrektur:

01.01.2015	Wertveränderung	23.967.045,49 €
<i>Auflösung Rückstellung Jahnhalle (drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren)</i>	500.000,00 € (anteilig für die Jahnhalle)	
31.12.2015	500.000,00 €	24.467.045,49 €

Bei der (anteiligen) Auflösung der Rückstellung, handelt es sich um eine seinerzeit eingebuchte Rückstellung für Fördermittlerückforderungen „Jahnhalle“ sowie die dazu gehörigen

Verfahrenskosten. Da mit einer Inanspruchnahme in dieser Höhe nicht mehr zu rechnen ist, erfolgte eine teilweise Auflösung der Rückstellung. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Differenz noch für Fördermittlrückforderungen und Verfahrenskosten mit unbekannter Fälligkeit/Höhe bestehen bleibt (577.3378,91 €). Die Auflösung erfolgte gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (erfolgsneutral).

Weitere Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz erfolgten zum Jahresabschluss 2015 nicht.

5.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Vorjahresabschluss (2014)

Der Saldo des ordentlichen Jahresergebnisses 2014 wies einen positiven Betrag in Höhe von 1.612.211,48 € aus. Der Saldo des außerordentlichen Ergebnisses hingegen war mit 228.920,13 € negativ. Gemäß § 23 (1) KomHVO ist das Saldo des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen, insoweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Es verblieb damit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von 1.383.291,35 €.

Aktueller Jahresabschluss (2015)

Im Jahresabschluss 2015 ergibt sich hingegen ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 126.636,14 €. Das Ergebnis fällt dennoch deutlich geringer aus, als im Haushaltsplan 2015 veranschlagt wurde (- 1.407.100 €).

5.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

- Nicht belegt.-

5.2 Sonderrücklagen

- Nicht belegt. –

5.3 Fehlbetragsvortrag

- Nicht belegt. -

5.4 Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) KomHVO

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 126.636,14 € aus. Er setzt sich zusammen aus dem negativen ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 214.515,18 € sowie dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 87.879,04 €. Unter Beachtung des § 23 (4) KomHVO, wurde das außerordentliche Ergebnis verwendet, um das Defizit des ordentlichen Ergebnisses zu minimieren. Für einen kompletten Ausgleich reichten diese jedoch nicht aus.

Bereits in der Haushaltsplanung 2015 zeichnete sich, trotz aller Sparmaßnahmen und der Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab, dass mit einem

negativen Ergebnis zu rechnen ist. Wie bereits erwähnt, lag das negative Ergebnis 1.407.100 € laut Haushaltsplanung deutlich über dem tatsächlichen Ergebnis.

6 Sonderposten

Nachweise

Ordner IV

Sonderposten bilden die Beteiligung Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb eines Vermögensgegenstandes ab.

	01.01.2015	Zugang Zuschüsse	Auflösungen	31.12.2015
	24.361.390,31 €	950.501,10 €	1.305.155,84 €	24.006.735,57 €
1.	Sopo aus Zuwendungen 20.585.623,09 €	398.478,00 € (- 42.455,05 €)	1.121.954,57	19.819.691,47 €
2.	Sonderposten aus Beiträgen 2.636.604,62 €	5.621,64 €	138.451,43 €	2.503.774,83 €
3.	Sopo aus Gebührenaussgleich 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Sopo aus Anzahlungen 163.065,00 €	543.749,46 € (+ 42.455,05 €)	0,00 €	749.269,51 €
5.	sonstige Sonderposten 976.097,60 €	2.652,00 €	44.749,84 €	933.999,76 €

6.1 Sonderposten aus Zuwendungen

		20.585.623,09 €
1.1.	Zugang Zuschüssen Land Umbuchung in AiB Rest InvP ging in aktivierte AiB's (229.414,73 €) Anlagen 1- 6 (rote Klebchen)	+ 398.478,00 € (InvPauschale) - 169.063,27 €
	Auflösungen Sopo Land	-1.058.943,78 €
1.2.	Zugang Zuschüsse Gem. Umbuchung (Aktivierungen Investitionen)	+ 0,00 € (Zuschüsse LK Börde) + 126.608,22 €
	Auflösung Sopo Gem.	- 48.071,38 €
1.3.	Zugang Zuschüsse Zweckverb. Umbuchung	+ 0,00 € (WWAZ) + 0,00 €
	Auflösung Sopo Zweckverbände	- 14.939,41 €
	Summe Zuschüsse	398.478,00 €
	Summe Auflösungen	1.121.954,57 €
	31.12.2015	19.819.691,47 €

Die Verwendung der Investitionspauschale 2015 erfolgte für mehrere Maßnahmen. Der Festsetzungsbescheid vom 09.02.2015 sowie die Zahlungseingänge dazu, nebst Übersicht über die Aufteilung der Verwendung der Investitionspauschale 2015 sind als (blaue Haftnotiz) Anlage A 1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage A 1 – A 2 (blau): gehören zur beigefügten Übersicht „Zuwendungen“ nebst Tabelle und Festsetzungsbescheid InvP 2015
 Anlagen 1 – 6 (rot): Verwendung der Investitionspauschale 2015

6.2 Sonderposten aus Beiträgen

	2.636.604,62 €
Zugang an Beiträge (Zahlungen Ausbaubeiträge)	+ 5.621,64 €
Auflösung Sopo aus Beiträge	- 138.451,43 €
31.12.2015	2.503.774,83 €

6.3 Sonderposten aus Gebührenaussgleich

- Nicht belegt. -

6.4 Sonderposten aus Anzahlungen

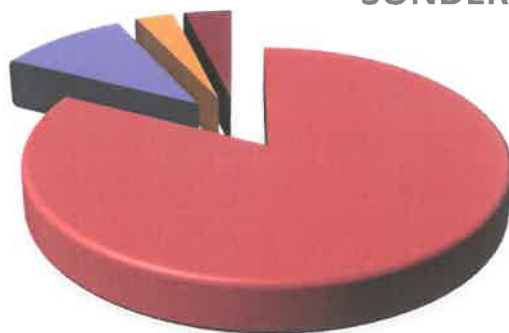
01.01.2015	163.065,00 €
Zugang (Bund, Land und Gemeinden)	+ 543.749,46 €
Umbuchung (Aktivierung)	
Aktivierung Sopo (Kita Elbstrolche)	- 31.984,35 €
Umbuchung in AiB	+ 169.063,27 €
Aktivierung Sopo (Gehweg u.RWK Farsleber Str., Mose)	- 94.623,87 €
	= 42.455,05 €
	+ 42.455,05 €
31.12.2015	749.269,51 €

6.5 sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten die durch Erschließungsträger errichteten Straßen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Ersatzwertverfahren ermittelt wurden. Die Auflösungen erfolgen analog zu den Abschreibungen linear und planmäßig.

01.01.2015	976.097,60 €
Zugang (Erstattung von Versicherung nach Schadensfall)	+ 2.652,00 €
Auflösung Sopo	- 44.749,84 €
31.12.2015	933.999,76 €

SONDERPOSTEN



- Sonderposten aus Zuwendungen 19.819.691,47 €
- Sonderposten aus Beiträgen 2.503.774,83 €
- Sonderposten aus Anzahlungen 749.269,51 €
- sonstige Sonderposten 933.999,76 €

Die Sonderposten in Höhe von 24.006.735,57 € sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Es ergibt sich somit ein Sonderpostenanteil in Höhe von 58,27 % am gesamten Sachanlagevermögen in Höhe von 41.198.127,89 €.

7 Rückstellungen

Nachweise

Ordner IV

Rückstellungen stehen für periodisierte und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Grund und / oder Höhe bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt sind, aber mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Gemäß § 111 (2) KVG sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

	01.01.2015	Bildung	Auflösung	31.12.2015
1.	<i>Rückstellung für Pensionen u. Beihilfen</i> 73.696,00 €	78.968,00 €	0,00 €	152.664,00 €
2.	<i>Rückstellg. für unterlassene Instandhaltg.</i> 112.000,00 €	49.000,00 €	81.000,00 €	80.000,00 €
3.	<i>sonstige Rückstellungen</i> 1.620.464,25 €	33.823,92 €	802.196,81 €	852.091,36 €
	1.806.160,25 €			1.084.755,36 €

7.1 Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) KomHVO

Diese Rückstellungen sind gemäß § 35 (1) Nr. KomHVO für alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem Teilwertverfahren zu ermittelndem Barwert anzusetzen. Die Rückstellung ist für den Beamten auf Zeit, dem Bürgermeister, gebildet.

Die Stadt Wolmirstedt ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA), sodass weitere Rückstellungen nicht gebildet werden dürfen. **(Anlagen 2013 – 2014)**

7.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- Nicht belegt.-

7.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

- Nicht belegt.-

7.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d KomHVO

Die Bildung von Rückstellungen aufgrund nachzuholender Instandhaltungen setzt voraus, dass diese tatsächlich beabsichtigt bzw. auch durchgeführt werden. Diese dienen der Erhaltung des Zeitwertes, der sich aus der Bilanz zum Stichtag ergibt. Eine Beabsichtigung kann interpretiert werden aus bereits gefassten Beschlüssen, vergebenen Aufträgen, erfolgter Ausschreibungen oder auch, wenn die Instandhaltung im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt federführend durch den Fachdienst Finanzen. Diese werden nach Prüfung der Voraussetzungen mit den Fachdiensten abgestimmt. In der Regel per E-Mail und/ oder mündlich. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde gerügt, dass die Bildungen der Rückstellungen sowie die Übertragung der Ermächtigungen zur Nachweisführung zu dokumentieren sind. Das entsprechende Fachamt hat demnach einen Antrag zustellen und diesen schlüssig zu begründen. Rückwirkend kann dies nicht mehr nachgeholt werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird für die Rückstellungen und die Ermächtigungen (ehemalig die Haushaltsausgabereste) ein Formular rausgegeben, in dem das Fachamt die Rückstellungsbildungen und die zu übertragenden Ermächtigungen beantragen müssen.

Nachfolgend werden Maßnahmen die Rückstellungen kurz erläutert:

	01.01.2015	Bildung	Auflösung	31.12.2015
	112.000,00 €	49.000,00 €	81.000,00 €	80.000,00 €
1.	<i>Dachsanierung FFW WMS</i> 0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
2.	<i>Dachsanierg. Kita Pustekl./ Ohresp.</i> 50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
3.	<i>Heizung Bürgerhaus</i> 31.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
4.	<i>Parkettsanierung DGH Mose</i> 11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €
5.	<i>Austausch Filterschüttung</i> 20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €

1. Dachsanierung FFW WMS

Die notwendige Dachsanierung konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich 45.000 € für unterlassene Instandhaltung gebildet.

2. Dachsanierung Kita Pustebume/ Ohrespatzen

Die Rückstellung wurde 2014 in Höhe von 50.000 € gebildet und deren Umsetzung erfolgte im Abschlussjahr 2015. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich dann auf 79.928,62 €. Die Rückstellung wurde mit der Inanspruchnahme vollständig aufgelöst

3. Heizung Bürgerhaus

Die Rückstellung für die Erneuerung der Heizung im Bürgerhaus erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2014. Die Umsetzung konnte jedoch auch nicht im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Da mit einer Kostensteigerung zu rechnen war, wurde die Rückstellung um weitere 4.000 € angepasst.

4. Parkettsanierung DGH Mose

Zum Abschluss 2014 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Parkettsanierung im Dorfgemeinschaftshaus Mose gebildet in Höhe von 11.000,00 €. Die Umsetzung erfolgte im Haushaltsjahr 2015. Die Kosten beliefen sich auf 4.076,01 €. Die verbleibenden 6.923,99 € waren dann entsprechend aufzulösen.

5. Austausch Filterschüttung (Schwimmbad)

Für die Sanierung des Filterkessels im Schwimmbad wurden Rückstellungen in Höhe von 20.000 € gebildet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 18.968,71 €. Die verbleibenden 1.031,29 € wurden als Ertrag gebucht.

7.5 Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) KomHVO

	01.01.2015	Bildung	Auflösung	31.12.2015
	1.620.464,25 €			852.091,36 €
1.	Verdienstzahlg. ATZ, Abgeltg. Url. 476.055,98 €	0,00 €	(259.112,32+11.053,29) 270.165,61 €	205.890,37 €
2.	ungewisse Verb. Finanzausgleich, Steuer- u. Sonderabgaben 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	droh. Verpflichtg. anhäng. Verf. 1.132.408,27,00 €	0,00 €	532.031,20 €	600.377,07 €
4.	droh. Verluste aus schweb. Geschäft. 0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Sonst. Verpflichtungen ggü. Dritten oder aufgrund v. Rechtsvorschriften 12.000,00 €	33.823,92 €	0,00 €	45.823,92 €

7.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

01.01.2015		476.055,98 €
<u>davon:</u>		
Rückstellg. Verdienstzahlg. in Freistellungsphase	465.002,69 €	
Rückstellg. Abgeltung Urlaubsansprüche	11.053,29 €	
geleistete Verdienstzahlungen ATZ in 2015	-	259.112,32 €
ausgezahlter Urlaubsanspruch 2015	-	11.053,29 €
aufgrund längerer Krankheit neu gebildete Urlaubsrückstellung	+	0,00 €
31.12.2015	=	205.890,37 €

7.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen

01.01.2015	0,00 €
31.12.2015	0,00 €

7.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

01.01.2015	1.132.408,27 €
<u>Jahnhalle</u> (Rückforderg. FöMi, weitere Verfahrenskosten)	1.082.377,86 €
Auszahlungen für Verfahrenskosten	-4.998,95 €
Auflösung gegen Rücklage EÖB	-500.000,00 €
<u>Adolph-Diesterweg-Schule</u> Mängelbeseitigung (Fassade)	50.030,41 €
Auszahlungen Verfahrenskosten	-27.032,25 €
31.12.2015	600.377,07 €

Die verbleibende Rückstellung in Höhe von 600.377,07 € enthält den überwiegenden Teil in Höhe von 577.378,91 € für das laufende Verfahren der Jahnhalle.

Hinsichtlich der Rückstellung für die Beseitigung von Mängeln bei der Adolph-Diesterweg-Schule zeichnete sich zum Jahresabschluss 2015 ebenfalls noch keine Beendigung ab, so dass auch hier noch mit weiteren Verfahrenskosten zu rechnen ist.

7.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

01.01.2015	0,00 €
31.12.2015	0,00 €

7.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

01.01.2015

12.000,00 €

Bildung Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2015

+ 10.000,00 €

Rückzahlung Fördermittel Hochwasser (Anlagenvolute A 1)

+ 23.823,92 €

31.12.2015

45.823,92 €

Die gebildeten Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften setzen sich zum einen zusammen aus den Prüfungskosten des Jahresabschlusses, die sich aufgrund von Rechtsvorschriften ergeben und zum anderen aus die voraussichtliche Rückforderung von Fördermitteln für den nicht förderfähigen Teil zur Beseitigung von Hochwasserschäden (erbrachte Eigenleistung durch den Eigenbetrieb). Für die Ermittlung des voraussichtliche Rückforderungsbetrages wurden die Rechnungen des Eigenbetriebes herangezogen. Anliegend sind im Anlagenvolut A 1 neben der Berechnungsgrundlage, auch der spätere Rückforderungsbescheid zur Kenntnisnahme beigefügt. Die Differenz ist dann entsprechend im späteren Abschlussjahr aufzulösen.

8 Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 KomHVO

Nachweise

Ordner IV

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

	01.01.2015	Restlaufzeit 31.12.2015 bis zur Ablösung in €			31.12.2015
	€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	€
	2.572.438,76				2.424.388,07
1.	Anleihen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für Investitionen 2.000.271,89	303.668,54	1.059.475,61	318.672,00	1.681.816,15
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen. Vorgängen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen 183.899,85	410.731,23	0,00	0,00	410.731,23
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 66.440,81	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	sonstige Verb. 321.826,21	331.840,69	0,00	0,00	331.840,69

8.1 Anleihen

01.01.2015
31.12.2015

0,00 €
0,00 €

8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten im Sinne des § 34 (6) KomHVO i.V. m. § 108 (1) KVG LSA, unter Berücksichtigung § 99 (5) KVG, sind bereitgestellte Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Zuschüsse) gegen Entgelt (Zinsen) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionen an öffentlich- und privatrechtlichen Aufgabenträgern). Nachfolgend sind die einzelnen Kredite, ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen, dargestellt:

01.01.2015

2.000.271,89 €

Kredit	Bemerkung	01.01.2015	Tilgung (ohne Zinsen)	31.12.2015
Laufzeit 1 – 5 Jahre				
00000001	Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2013 Zinsbindung bis 30.11.2018 div. Straßenbaumaßnahmen	270.569,94 €	-67.642,48 €	202.927,46 €
Laufzeit > 5 Jahre				
00000002	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 30.04.2014 Umschuldung in 2014 Halle der Freundschaft	0,00 €	243.744,01 € -15.519,55 € (-228.224,46 €)	0,00
00000003	Kreissparkasse Börde umgeschuldeter Kredit 2014 neu Zinsbindung bis 15.11.2020 Halle der Freundschaft	195.620,98	-32.603,48 €	
00000004	Kreissparkasse Börde Zinsbindung 15.05.2019 Amtsbrücke	209.824,98 €	-46.627,78 €	163.197,20 €
00000005	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.11.2015 Umschuldung 2016 Maßnahmen Altstadt	177.673,89 €	-22.241,20 €	155.432,69 €
00000006	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 1.05.2020 2.BA Halle der Freundschaft	171.527,07 €	-31.188,20 €	140.338,87 €
00000007	Kreissparkasse Börde Zinsbindung 15.12.2027 Rathaus	455.000,00 €	-32.500,00 €	390.000,00 €
00000008	DKB Zinsbindung 31.12.2021 Schwimmbad	158.161,43 €	-22.594,52 €	135.566,91 €

00000009	DKB Zinsbindung bis 30.10.2015 AV Niederschlagswasser	30.300,00 €		
			-30.300,00 €	0,00 €
00000010	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.03.2016 div. Straßenbaumaßnahmen	166.725,60 €		
			-22.230,08 €	144.495,52 €
00000011	KfW Zinsbindung bis 15.11.2023 Kita Glindenberg	197.368,00 €		
			-10.528,00 €	186.840,00 €
		2.000.271,89 €	318.455,74 €	1.681.816,15 €

31.12.2015

1.681.816,15 €

Im Abschlussjahr 2015 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen bzw. Umschuldungen vorgenommen. Insgesamt wurden 318.455,74 € an Tilgungen geleistet sowie Zinsen (551700) in Höhe von 48.627,96 €.

8.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

01.01.2015	0,00 €
31.12.2015	0,00 €

Es wurden im Haushaltsjahr keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

01.01.2015	0,00 €
31.12.2015	0,00 €

8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

01.01.2015	183.899,85 €
31.12.2015	410.731,23 €

Dies sind Zahlungsverpflichtungen an Dritte für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen. Darin enthalten sind Negativforderungen in Höhe von 92.071,58 €.

8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

01.01.2015	66.440,81 €
31.12.2015	0,00 €

Die Summe setzt sich zusammen aus 44.077,00 € (Jahresfehlbetrag Eigenbetrieb 2013) und 22.363,81 € (Jahresfehlbetrag Eigenbetrieb 2014). Mit dem Ausgleich im Jahr 2015 sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgeglichen.

8.7 sonstige Verbindlichkeiten

01.01.2015

321.826,21 €

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die in keiner der bereits aufgeführten Positionen eingeordnet werden können. Diese setzen sich zusammen aus 3.495,50 € (12611.379300) für Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr. Bei den weiteren 245,27 € (61300.379998) handelt es sich um Stundungen, die nicht mehr umgebucht werden konnten. Ein Ausgleich erfolgte 2016. Die 18,00 € (61111.379100) sind ebenfalls im Jahr 2016 ausgeglichen.

3.758,77 €

Die verbleibende Differenz stellen die Verwahrungen in Höhe von 328.081,92 € dar und setzen sich wie folgt zusammen:

Idf. Nr.	Konto	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
1	379501	Informationspunkt	15,12 €	7,56 €
2	379502	Separation Glindenberg	27.763,01 €	29.763,01 €
3	379503	Umlegungsinteressenten	78,21 €	78,21 €
4	379505	Fundsachen	0,00 €	773,00 €
5	379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €
6	379507	Ungeklärte ZE	30.182,34 €	48.153,55 €
7	379508	Rückzahlungen	0,00 €	0,00 €
8	379510	Gewährleistungen	46.024,68 €	36.117,74 €
9	379512	GV (Grundstücksverkehr)	196.617,81 €	196.617,81 €
10	379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €
11	379516	Spenden	2.465,00 €	0,00 €
12	379517	Amtshilfe	4.506,00 €	14.552,01 €
13	379531	Fremde AHE GV Barleben	58,34 €	8,34 €
14	379532	Fremde AHE	157,00 €	1,76 €
15	379900	Andere sonstige Verbindlk.	0,00 €	0,00 €
				328.081,92 €

31.12.2015:

331.840,69 €

Bei den laufenden Nummern **2,3,9**, und **10** wurde bereits unter der Position 2.4 Liquide Mittel Bezug genommen, insbesondere zu den Abweichungen. Richtigerweise rügte das Rechnungsprüfungsamt, dass das Separationsvermögen nicht in die Bilanz der Kommune gehört. Dies ist auch dem BewertRL LSA zu entnehmen.

„4.2.6 BewertRL LSA - Treuhandvermögen, wie z. B. Abwesenheits- oder Nachlasspflegschaften und Vermögen im Eigentum von Gemeinschaften von Separationsinteressenten stellen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune dar und sind daher nicht zu bilanzieren.“

Zwischenzeitlich hat sich die Rechtsprechung geändert. Auf den Punkt 2.4. Liquide Mittel wird verwiesen.

Unter der laufenden Nummer **8** werden die Einbehalte verbucht, die zur Sicherheit für eventuell noch auftretenden Gewährleistungsansprüche gegenüber von ausführenden Firmen binnen der Gewährleistungsfrist auftreten können. (Sicherheitseinbehalte). Dazu wird entweder ein Teil der Vergütung einbehalten oder eine Bürgschaft hinterlegt. Der Einbehalt

ist auf ein separates Konto bis zur Auszahlung zu verwahren. Bürgschaftsscheine werden bis zur Fälligkeit im Tresor aufbewahrt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt durch den Fachdienst Finanzen eine Abfrage beim entsprechenden Fachdienst und nach Freigabe durch den zuständigen Fachdienst erfolgt dann die Auszahlung bzw. die Rückgabe des Bürgschaftsscheines.

Die laufende Nummer 11 enthält Spenden, die noch nicht zugeordnet werden können. Zum Jahresabschluss 2015 konnten die Spenden zugeordnet werden.



Haftungsverhältnisse

Diese ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften ggü. Dritten

01.01.2015	6.544.567,73 €
31.12.2015	6.204.759,92 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>5.940.360,09 € (Anlage 1)</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	180.364,31 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>84.035,52 €</u>
	264.399,83 € (Anlage 2)
Gesamt	<u>6.204.759,92 €</u>

9 Passive Rechnungsabgrenzung

Nachweise

Ordner IV

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen für eingegangene Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die jedoch erst das Folgejahr ertragswirksam werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die im Voraus geleisteten Garagenmieten, Hortbeiträge etc. passiv abgegrenzt.

01.01.2015	2.784,77 €
31.12.2015	1.145,23 €

Friedhofsgebühren

Im Abschlussjahr 2015 erfolgte die gesamte Abwicklung, wie der Einzug der Gebühren, über den Eigenbetrieb Wirtschaftshof, sodass keine passiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Wolmirstedt vorzunehmen waren.

a) Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden § 47 (1) Nr. 1, 2 KomHVO

Der Ansatz und die Bewertung sind im §§ 113, 118 KVG LSA i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO geregelt. Zur Eröffnungsbilanz war zusätzlich der § 114 KVG LSA zu berücksichtigen. Demnach bilden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gemindert um ihre Abschreibungen, den bilanziellen Ansatz. Bei Abweichungen sind diese näher unter der entsprechenden Bilanzposition erläutert. Im Abschlussjahr 2015 ist die Stadt Wolmirstedt von diesem Grundsatz nicht abgewichen.

b) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten § 47 (1) Nr. 3 KomHVO

Abweichungen können sich ergeben, wenn Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, mit zu den Herstellungskosten angesetzt werden. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für den Herstellungszeitraum, denn grundsätzlich gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten. Im Abschlussjahr 2015 sind keine derartigen Zinsen angefallen.

c) Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer § 47 (1) Nr. 4, 5 KomHVO

Abschreibungen erfolgen gem. § 40 KomHVO grundsätzlich linear und orientieren sich an der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt. Abweichungen in Einzelfällen werden unter der entsprechenden Bilanzposition im Anhang aufgeführt. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten keine Abweichungen von den linearen Abschreibungen oder der Nutzungsdauer.

d) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können § 47 (1) Nr. 6 KomHVO

Darunter fallen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, aber auch drohende Verpflichtungen aus Belastungen größerer Reparaturen oder Rechtsstreitigkeiten.

Die vorhandenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, die gegenüber Dritten bestehen, sind hinter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sowie nachfolgend unter f) aufgeführt. Sie sind nur nachrichtlich aufzuführen. Nachweise befinden sich im **Ordner IV**, hinter den Verbindlichkeiten.

Bei den Gewährleistungsverträgen der Stadt Wolmirstedt hingegen handelt es sich nicht um Verpflichtungen gegenüber Dritten, sondern die Stadt hat ggf. einen Anspruch aus einem Gewährleistungsvertrag bei Schlechtleistung/ nicht Erfüllung des Vertrages. Es handelt sich um Verträge, bei der die Stadt Wolmirstedt, insbesondere bei großen Baumaßnahmen, einen prozentualen Anteil der Abschlussrechnung einbehält für den vereinbarten Gewährleistungszeitraum (i.d.R. 4 Jahre), um bei eventuell auftretenden Mängeln die ausführende Firma in Regress zu nehmen. Alternativ erbringen Firmen auch Bürgschaftsurkunden, ausgestellt von Versicherungsunternehmen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird der Einbehalt ausgezahlt bzw. die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben. Aus diesen Gewährleistungsverträgen ergeben sich daher i. d. R. keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Wolmirstedt. Die Stadt Wolmirstedt dokumentiert die Sachverhalte tabellarisch und verwahrt die Einbehalte bis zur Auszahlung auf Verwahrkonten auf. (sonstige Verbindlichkeiten) Bürgschaften hingegen werden im Tresor bis zur Versendung aufbewahrt. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt eine Abfrage durch den Fachdienst Finanzen, welches dann die Auszahlung und Versendung nach Bestätigung veranlasst. Im **Ordner V** können die zum 31.12.2015 vorhandenen Einbehalte und Bürgschaftsscheine eingesehen werden.

Im Abschlussjahr 2015 ist noch zu erwähnen, dass sich eventuell Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten im Verfahren der Jahnhalle ergeben können. Da die Höhe der Rückforderung der Fördermittel und die Verfahrenskosten nicht bezifferbar sind, ist dazu eine Rückstellung gebildet worden bzw. besteht diese noch aus dem Vorjahr. Im Abschlussjahr 2015 wurde diese aufgrund von Aufwendungen für Verfahrenskosten reduziert. Weitere Ausführungen sind auch hier der Bilanzposition „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verfahren“ zu entnehmen.

e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften § 47 (1) Nr. 7 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Zumeist handelt es sich um Leasingverträge.

Leasing

Leasingverträge und langfristige Mietverträge sind demnach gemäß § 108 (6) KVG LSA als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig. Handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltung, dann wird diese Pflicht durch § 108 Abs 6 Satz 4 KVG LSA durchbrochen. Dies bedeutet, dass die Laufzeit des Vertrages innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (lfd. Jahr plus 3 Finanzplanjahre) liegt oder ein Kettenleasingvertrag im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik liegt. Die Stadt Wolmirstedt besitzt ein Leasingfahrzeug zur Nutzung für die Verwaltung und einen geleasteten Drucker in der Grundschule Adolph-Diesterweg-Schule.

Bei dem vorhandenen Leasingvertrag Pkw handelt es sich um ein Betriebsfahrzeug für die Verwaltung (Leasingfahrzeug), mit einer Vertragslaufzeit von maximal 3 Jahren. Im Haushaltsjahr 2015 endete ein im Jahr 2011 geschlossener Vertrag. Es erfolgte eine Neuausschreibung für ein neues Leasingfahrzeug für 3 Jahre (Anlagen 1 – 3/ **Ordner V**).

Als weiterer Leasingvertrag kann man von einem Kettenleasingvertrag im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Drucker, Kopierer und Scanner) ausgehen, welcher der laufenden Verwaltung dienlich ist (Anlage 4/ **Ordner V**).

f) Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse § 47 (1) Nr. 8 KomHVO

Entsprechend des Verbindlichen Musters zu den Verbindlichkeiten (§ 49 (3) KomHVO), werden neben den bilanziell auszuweisenden Verbindlichkeiten auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nachrichtlich ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

- Anlagen dazu im Ordner IV (hinter den Verbindlichkeiten)-

Ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften ggü. Dritten:

01.01.2015	6.544.567,73 €
31.12.2015	6.204.759,92 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>5.940.360,09 € (Anlage 1)</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	180.364,31 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>84.035,52 €</u>
	264.399,83 € (Anlage 2)

Gesamt	6.204.759,92 €
--------	-----------------------

Verpflichtungsermächtigungen

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zukünftig vorgesehene Belastungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015, wurden im Haushaltsplan 2015 in Höhe von 551.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage mit einem Sperrvermerk versehen. Bei der Maßnahme handelt es sich um die Beseitigung von Hochwasserschäden am Brückenbauwerk 1, der Ohrebrücke, aus dem Jahr 2013.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Fortführung Ohrebrücke (BW 1) | 551.000,00 € |
|---------------------------------|--------------|

Kreditermächtigungen

Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten bzw. zu Umschuldungen, die sich auf künftige Haushaltsjahre auswirken, erfolgten 2015 nicht.

g) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten § 47 (1) Nr. 9 KomHVO

Gemäß § 21 (2) KomHVO hat die Kommune Liquiditätsreserven zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit vorzuhalten. Sie ergeben sich aus der Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichen Zeit- und Wertverlust in liquide Mittel umgewandelt werden können. (Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Geldanlagen).

Die Stadt Wolmirstedt kann, trotz der im Jahr 2015 erfolgten Schmälerung von knapp 1 Mio. Euro, noch eine gute Liquiditätsreserve aufzeigen, und hat demzufolge keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen müssen.

Zahlungsverkehr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese Konten entsprechen grundsätzlich den Ertrags- und Aufwandskonten, jedoch ergeben sich Abweichungen bei den Erträgen und Einzahlungen sowie bei den Aufwendungen und Auszahlungen. In der Ergebnisrechnung sind Positionen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind. (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung und Auflösungen Rückstellungen)

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.654.459 €	
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.159.779 €	
Saldo		-505.320 €

Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsverkehr aus der Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	563.436 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	756.900 €	
Saldo		-193.464 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	318.456 €	
Saldo		-318.456 €

Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr = - 1.017.240 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	3.419.304 €	
Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.400.671 €	
Saldo		18.633 €

Anfangsbestand liquider Mittel 01.01.2015 + 4.118.679 €

Endbestand liquider Mittel 31.12.2015 = 3.120.072 €

h) Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer § 47 (1) Nr. 10 KomHVO

Die Zahl der durchschnittlichen Beschäftigten lag im Haushaltsjahr 2015 bei 71,13. Davon fallen 43,63 VbM auf die Kernverwaltung (5 Beamte, 38,62 Angestellte), 18,98 VbM in den nachgeordneten Einrichtungen und 8,52 Stellen auf Altersteilzeit.

Rechenschaftsbericht

Nachweise

Ordner V

Der Rechenschaftsbericht ist Teil des Jahresabschlusses und hat die Aufgabe, wichtige Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu erläutern. Der Umfang ergibt sich aus § 48 KomHVO.

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Korrekturen werden vorgenommen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass Ansätze nicht oder fehlerhaft bilanziert worden sind (§114 (7) KVG i. V. m. § 54 KomHVO und dem RdErl. des MI vom 23.06.202017). Diese Korrekturen sind demnach bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 zulässig. Da die Stadt Wolmirstedt dazu keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt hat, insbesondere weil bestimmte Positionen mehr oder weniger von Bedeutung sind, werden grundsätzlich alle festgestellten fehlerhaften Ansätze korrigiert.

Im Jahresabschluss 2015 wurden 500.000 € aus der Rückstellung für drohende Verpflichtungen gegenüber Dritten (Jahnhalle) aufgelöst und gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gebucht. Die Auflösung entspricht allerdings nur einen Teil der seinerzeit für die Jahnhalle gebildeten Rückstellungen. Es ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil an Fördermittlerückforderungen noch zu leisten sind sowie den dazugehörigen Verfahrenskosten. Eine genaue Höhe sowie deren Fälligkeit ist nicht bezifferbar, sodass aus kaufmännischer Vorsicht die Differenz als Rückstellung aufrechtzuhalten ist.

Weitere Feststellungen

Des Weiteren wurde festgestellt, dass sich bei den Beteiligungen (Avacon) ein Zahlendreher eingeschlichen hat. Der Fehler wurde allerdings erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 festgestellt. Es handelt sich um eine Differenz von 9.000 €, die zu wenig erfasst sind. Der Zahlendreher ergibt sich zum einen bei der entsprechenden Beteiligung und verursachte in der Gesamtsumme ebenfalls einen Zahlendreher. Da der Jahresabschluss 2015 schon erstellt war, erfolgte die Korrektur erst mit dem Jahresabschluss 2016.

Inventuren

Seit dem 01.01.2014 werden neu angeschafften Vermögensgegenstände automatisch buchhalterisch bereits mit Einbuchen der Eingangsrechnung erfasst. Abgänge werden mit dem Verkauf in Abgang gestellt bzw. bei Ersatzbeschaffungen (Entsorgung/ Diebstahl etc.) oder wenn durch Bewegungslisten Abgänge in den Einrichtungen gemeldet werden, die nicht mit einer Ersatzbeschaffung

im Zusammenhang stehen. Die körperlichen Inventuren sind alle 5 Jahre vorgesehen, sodass zum Jahresabschluss 2015 lediglich eine Fortschreibung erfolgt ist.

Ergebnisrechnung § 2 KomHVO

Die Ergebnisrechnung 2015 weist im Plan-Ist-Vergleich nur noch einen Fehlbetrag in Höhe von 126.636,14 € aus. Der Haushaltsplan 2015 prognostizierte noch ein Defizit in Höhe von 1.407.100 €. (Differenz: + 1.280.463,86 €). Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen nebst den Abweichungen dargestellt. Erläuterungen dazu erfolgen bei erheblichen Abweichungen (+/- 10 %).

ERTRÄGE

Ertragsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.495.900	7.340.195	-155.704	- 2,1
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.272.600	2.277.995	5.395	0,2
3.	sonstige Transfererträge	317.100	214.052	- 103.048	- 32,5
4.	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	667.700	647.437	- 20.263	- 3,0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	767.200	1.055.954	288.754	37,6
6.	sonstige ordentliche Erträge	1.726.900	1.730.402	3.502	0,2
7.	Finanzerträge	319.500	293.451,56	- 26.048	- 8,2
8.	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
		13.566.900	13.559.486	- 7.414	- 0,05

Bei den Erträgen ergaben sich zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt betrachtet nur minimale Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen erläutert:

Zu Nr. 3 - sonstige Transfererträge

Diese Position weist die Zuweisungen für das Sanierungsgebiet aus. In der Haushaltsplanung werden die MKFZ-Pläne herangezogen (Maßnahmen – Kosten – Finanzierung – Zeit –). Diese zeigen die Maßnahmen mehrerer Programmjahre und ihre voraussichtlichen Kosten auf, die beantragt wurden. Erst aus dem Bewilligungsbescheid ist dann die bewilligte Höhe und die Verteilung der Zuweisungen in Jahresscheiben ersichtlich. Hierbei werden auch Maßnahmen verschoben, Mehrkosten beantragt und/oder Maßnahmen nicht bewilligt. Es kommt daher regelmäßig zu Abweichungen. Die Bewilligung hängt von vielen Faktoren ab, wie und in welcher Höhe bspw. die Mittel vom Land und Bund zur Verfügung gestellt werden.

-103.048 €

Zu Nr. 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichungen an Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung 2015 in Höhe von 288.753,98 € ergeben sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern anderen Gemeinden in Höhe von 58.638,46 € gegenüber Plan, sowie Kostenerstattungen aus 2013 in Höhe von 128.427,80 €, die ohne Ansatz waren.

187.066,26 €

AUFWENDUNGEN

Aufwandsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Personalaufwendungen	3.265.800	3.209.738	- 56.062	- 1,7
2.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.472.600	4.483.928	-988.072	- 18,0
4.	Transferaufwendungen	4.247.900	4.021.806	- 226.094	- 5,3
5.	sonstige ordentliche Aufwendungen	706.700	562.304	-144.396	-20,4
6.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.000	102.712	-2.287	-2,2
7.	bilanzielle Abschreibungen	1.176.000	1.393.512	-217.512	-18,5
		14.974.000	13.774.001	-1.199.999	- 8,0

Die Aufwendungen weisen erhebliche Abweichungen auf, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen erläutert:

Zu Nr. 3 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen Abweichungen von insgesamt **988.671,78 €** vor. Zu diesen Aufwendungen gehören die Konten des Kontenbereiches 52. Größere Abweichungen haben sich demnach bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521100), die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (524100) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (529100) ergeben.

Konto 521100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Plan	876.300 €
Ist	<u>565.700 €</u>
Abweichung	-310.600 €

Insbesondere die nachfolgenden Produkte:

12611 Brandschutz

Plan	82.100 €
Ist	55.900 €
Abweichung	26.200 €

Davon waren 45.000 € für die Dachsanierung FFW Gerätehaus Wolmirstedt veranschlagt. Eine Umsetzung erfolgte im Jahr 2015 nicht mehr. Die Sanierung ist jedoch zwingend erforderlich, sodass eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet wurde.

21111 Grundschulen

Plan	50.000 €
Ist	29.500 €
Abweichung	20.500 €

28111 Heimat – und Kulturpflege

Plan	47.300 €
Ist	23.600 €
Abweichung	23.700 €

Heizungserneuerung im Bürgerhaus: Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Maßnahme mit 31.000 € eingeplant. Eine Umsetzung erfolgte aus Kapazitätsgründen im Jahr 2014 nicht mehr. Es handelt sich jedoch um eine zwingende Maßnahme, um Folgeschäden, die beim Aussetzen der Heizung in der Winterzeit eintreten können, zu vermeiden. Es wurde dann eine Rückstellung mit den voraussichtlichen zu erwartenden Kosten gebildet.

Auch im Haushaltsjahr 2015 konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich war zudem von einer Kostensteigerung auszugehen und die Rückstellung wurde 2015 um 4.000 € angepasst.

36512 Kindertagesbetreuung

Plan	374.300 €
Ist	171.400 €
Abweichung	202.900 €

Kita Storchennest (Gipfelstraße): In der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 ist man davon ausgegangen, dass die Maßnahmen in der Einrichtung Kita Storchennest noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Dafür wurden weitere 267.000 € im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Tatsächlich konnten die Maßnahmen noch im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen werden. Die gebildeten Rückstellungen dazu waren entsprechend aufzulösen.

Kita Ohrespatzen/ Pustebume (Deutsche Einheit): Veranschlagt wurden für die dringend notwendige Dachsanierung der Einrichtung bereits im Haushaltsjahr 2014 eine Summe in Höhe von 50.000 €. Eine Umsetzung erfolgte im Haushaltsjahr 2014 aus Kapazitätsgründen nicht mehr und eine Rückstellung war zu bilden. Die Kosten der Maßnahme wurden in der Haushaltsplanung 2015 angepasst und mit ca. 124.300 € eingeschätzt. Abzüglich der Rückstellung in Höhe von 50.000 €, wurde die Differenz in Höhe von 74.300 € im Ansatz in der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich dann auf 79.928,62 €. Damit war die Rückstellung in Höhe von 50.000 € in voller Höhe ausgeschöpft durch Inanspruchnahme.

Konto 5241 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Plan	1.353.100 €
Ist	1.116.400 €
Abweichung	- 236.700 €

Darunter die nachfolgenden Produkte:

11172 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Plan	145.400 €
Ist	99.300 €
Abweichung	-46.100 €

21111 Grundschulen

Plan	139.000 €
Ist	120.700 €
Abweichung	- 18.300 €

21611 Brandschutz

Plan	121.100 €
Ist	98.100 €
Abweichung	-23.000 €

36512 Kindertagsbetreuung

Plan	117.600 €
Ist	100.000 €
Abweichung	-17.600 €

42412 Sporthallen

Plan	186.500 €
Ist	159.300 €
Abweichung	27.200 €

55111 Öffentliches Grün

Plan	76.000 €
Ist	46.900 €
Abweichung	29.100 €

Bei den Konten zur Unterhaltung und Bewirtschaftung kommt es generell zu Abweichungen, die vorab nicht eingeschätzt werden können. Die Unterhaltungskosten hängen u. a. vom Zustand der jeweiligen Objekte ab (Straßenkörper, Gebäude), die aufgrund von Frost, Hitze, Sturm, Havarien oder Vandalismus in ihrer Höhe nur schwer planbar sind. Bewirtschaftungskosten sind u.a. auch Verbrauchskosten, die sich ebenfalls nicht beeinflussbaren Faktoren unterliegen, wie lange oder kurze Winterperioden, Nutzungsauslastungen, Kostensteigerungen bei Material, Lohnkosten und sonstigen Leistungen, die durch Firmen ausgeführt werden.

Konto 529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Plan	2.016.400 €
Ist	1.619.400 €
Abweichung	397.000 €

36512 Kindertagesbetreuung

Plan	1.977.000 €
Ist	1.577.000 €
Abweichung	400.000 €

Die Erhöhung im Planansatz im Haushaltsjahr 2015 um 783.000 € erfolgte im Zuge der Umsetzung des KiföG. Eine Abrechnung in dieser Höhe erfolgte nicht.

Zu Nr. 5 - sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 54)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen befinden sich die Ehrenämter, die Mitgliedsbeiträge, die Geschäftsaufwendungen und die Versicherungen/ Schadensfälle. Aber auch die Erstattungen an Dritten für die Betreuung für Hort und Kita in auswärtigen Einrichtungen.

Plan	706.700 €
Ist	562.304 €
Abweichungen	- 144.396 €

Die wesentlichste Abweichung weist das Produkt der Räumliche Planung unter den Gerichts- und Gutachterkosten auf.

Konto 543110 - Gerichts- und Gutachterkosten

51111 Räumliche Planung

Plan	150.000 €
Ist	42.585 €
Abweichung	- 107.415 €

Im Haushaltsjahr 2015 waren u. a. Entwicklungskonzepte, wie für das ehemaligen Krankenhausgelände, die Sportstätten und der Schlossdomäne vorgesehen. Weitere diverse B-Pläne sollten überarbeitet, erstellt oder angepasst werden, insbesondere dem Hochwasser 2013 geschuldet. Eine vollständige Umsetzung aller geplanten Veränderungen waren schlussendlich aufgrund der Vielzahl und auch der Verfahrenslänge nicht umsetzbar.

Zu Nr. 7 - Bilanzielle Abschreibungen (Seite 54)

Der Plan-Ist-Vergleich (Plan 1.176.000 €/ Ist 1.393.512 €) weist eine Abweichung in Höhe von **217.512 €** auf. (Den bilanziellen Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten gegenüber, dies sind für 2015 insgesamt 1.305.155,84 € -> verbleibende Differenz der Abschreibungen und Sonderposten: 88.356,16 €)

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr ab. Vorausgesetzt, eine vollständige Anlagenbuchhaltung ist vorhanden. Zu kameralen Zeiten war eine Anlagenbuchhaltung nicht zwingend vorgesehen, sodass für die Eröffnungsbilanz das Vermögen noch zu erfassen und zu bewerten war.

Somit wurden in den Haushaltsplanungen bis zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz die Abschreibungen geschätzt und immer nur fortgeführt worden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4, Abs. 3 KomHVO handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die sich auf Ergebnisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen. Dies sind also Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, allerdings für den normalen Ablauf unüblich sind. Um die tatsächliche Ertragslage dazustellen, sind diese Ereignisse von den gängigen Verwaltungstätigkeiten zu trennen. Ungewöhnlich sind demnach Vorgänge, die selten und von Bedeutung sind.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum einen um Erträge aus Fördermittelabrufe im Rahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 (Produkt 12811 – Katastrophenschutz) in Höhe von 520.028,94 € und die entsprechenden Aufwendungen dazu in Höhe von 432.149,90 €.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen (§ 2 (2) Nr. 2 KomHVO).

Zum Ausgleich des Haushaltes gilt der § 23 KomHVO zu beachten. Im Jahresabschluss 2015 erfolgte unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses eine Minimierung des Defizites des ordentlichen Ergebnisses.

Finanzrechnung § 3 KomHVO

Die Finanzrechnung erfasst alle Geschäftsvorfälle, die das Geldvermögen in der Bilanz verändern, d. h. woher die finanziellen Mittel stammen und wie sie verwendet wurden.

	fortgeschriebe- ner HA 2015	Jahresabschluss 2015	Plan/Ist Ver- gleich 2015
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	13.429.300,00 €	12.654.459,31 €	- 774.840,69 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	15.215.500,00 €	13.159.779,13 €	-2.055.720,87 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.786.200,00 €	-505.319,82 €	1.280.880,18 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.189.600,00 €	563.435,54 €	-626.164,46 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.990.249,64 €	756.899,51 €	-2.233.350,13 €
Saldo Investitionstätigkeit	-1.800.649,64 €	-193.463,97 €	1.607.185,67 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.786.200,00 €	-505.319,82 €	1.280.880,18 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.800.649,64 €	-193.463,97 €	1.607.185,67 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-3.586.849,64 €	-698.783,79 €	2.888.065,85 €

Das negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichten, um alle Ausgaben, u. a. auch den Schuldendienst und die Investitionsauszahlungen, zu decken. Dafür wurde, wie nachfolgend ersichtlich, aus den vorhandenen Liquiditätsreserven geschöpft.

	fortgeschriebe- ner HA 2015	Jahresabschluss 2015	Plan/ Ist Ver- gleich 2015
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	156.000,00 €	0,00 €	-156.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	475.500,00 €	318.455,74 €	-156.044,26 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-318.500,00 €	-318.455,74 €	44,26 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-3.586.749,64 €	-698.783,79 €	2.888.065,85 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-318.500,00 €	-318.455,74 €	44,26 €
Saldo Finanzfehlbetrag und Finanzierungsstätigkeit	-3.905.249,64 €	-1.017.239,53 €	2.888.110,11 €

Die ursprünglich eingeplanten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 156.000 € durch Aufnahme eines Kredites (Umschuldung) erfolgte im Haushaltjahr 2015 nicht.

	Fortgeschriebener HA 2015	Jahresabschluss 2015
Anfangsbestand 01.01.	677.000,00 €	4.118.679,31 €
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00 €	3.419.303,99 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	-72.000,00 €	-3.400.671,42 €
Saldo fremder Finanzierungsmittel	-72.000,00 €	18.632,57 €
Saldo der Finanzrechnung	- 3.905.349,64 € - 72.000,00 € - 3.977.349,64 €	- 1.017.239,53 € 18.632,57 € - 998.606,96 €
Bestand Finanzmittel 31.12.		3.120.072,35 €

Investitionen

Bei einer Investition wird Kapital in Vermögen umgewandelt, d. h. die Anschaffung oder Herstellung materieller und immaterieller Güter, deren Verwendung einen langfristigen Nutzen stiften sollen. Investitionen sind mitunter notwendig, um den Nutzen effizienter, umweltbewusster, leistungsorientierter oder rationeller auszurichten. Bis auf Grundstücke, unterliegen diese Güter einer begrenzten Nutzung (-dauer), sodass mit dem Nutzen auch der Verschleiß einsetzt, was langfristig dazu führt, dass der Nutzen eingeschränkt ist bzw. komplett entfällt. Davon abzugrenzen sind Instandhaltungen, die notwendig sind, um die Nutzungsdauer aufrechtzuhalten.

In der Haushaltsplanung 2015 standen insbesondere die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Glindenberg im Vordergrund. Da die Fahrzeuge mittlerweile veraltet sind und die Feuerwehr ein wichtiger Träger zur Bewältigung von Pflichtaufgaben darstellt, ist der Einsatz von vollfunktionsfähigen Fahrzeugen unabdingbar. Insbesondere unter Beachtung des immer weiter voranschreitenden technischen Fortschrittes und der Sicherheitsanforderungen.

Maßnahme	Status 31.12.2015	Bemerkungen
fortgeführte Maßnahmen aus VJ (2014)		
Straße - Kleine -Geschw.-Scholl-Str.	abgeschlossen	
Beleuchtg.- Kleine-Geschw.-Scholl-Str.	AiB	
Straße - Kastanienweg	AiB	
Beleuchtung - Kastanienweg	AiB	
Straße - Birkenweg	AiB	
Beleuchtung - Birkenweg	AiB	
Triftstraße – BA 1	AiB	Sanierung
Triftstraße – BA 2	AiB	Sanierung
Gehweg – Farsleber Str. (Mose)	abgeschlossen	
RWK – Farsleber Str. (Mose)	abgeschlossen	
Gehweg – Hauptstr. (Farseleben)	AiB	FM ALFF
Maßnahmen neu begonnen lfd. Jahr (2015)		
Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (Glindbg.)	AiB	
Außenanlage Kita Weinbergwichtel	AiB	
Offener Jugendtreff Farsleben	abgeschlossen	mit ÜPL i. H. v. 4.054,91 €
BW 1 – Ohrebrücke	AiB	FM Hochwasser
RWK – Kleine – Geschw.- Scholl – Str.	AiB	
RWK - Kastanienweg	AiB	

Ermächtigungen

Ermächtigungen werden gebildet für begonnene, aber nicht abgeschlossene Maßnahmen, bzw. für noch ausstehende Abschlussrechnungen. Besonders bei größeren (Bau-) Maßnahmen oder auch Einzelanfertigung bzw. nicht gängigen Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge), die u. a. strengen Auflagen unterliegen für die Ausschreibungen, Fördermitteln oder aus nicht vorhersehbaren Gründen, wie Archäologische Funde oder Denkmalschutz, kommt es regelmäßig vor, dass diese nicht binnen eines Haushaltsjahres begonnen und abgeschlossen werden

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Ermächtigungen übertragen:

Maßnahme	HPL 2015	verausgabt	Übertragung	Bemerkung
Lizenzen	35.000 €	18.3335,61 €	16.664,39 €	Maßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen
Fahrzeug Ordnungsamt	18.000 €	0,00 €	18.000,00 €	bestellt 2015
HLF 10 – FFW Glindenberg	290.000 €	74.449,97 €	215.550,03 €	1. AR in 2015
TLF 4000 – Farsleben	280.000 €	0,00 €	280.000,00 €	bestellt 2015
Ohrebrücke (Hochwasserschäden)	160.000 €	14.997,30 €	145.002,70 €	1. + 2. AR Planungsleistungen
BGA - Pool Bibliothek (Ersatzbeschaffung Drucker, Notebook, Multifunktionsgerät)	2.500 €	287,99 €	2.212,01 €	Pool's werden i.d.R. nicht übertragen
Spielplatz Kita Weinbergwichtel (12.000 € aus 2014 übertragen)	8.500 €	6.926,30 €	13.573,70 €	(12.000 € geplant 2014) 1. AR Planungsleistungen
Sanierung Schlossdomäne 11 (Sanierungsgebiet)	225.000 €	0,00 €	225.000 €	Anmeldung im MKFZ – Plan
Sanierung Triftstraße BA 2 (Sanierungsgebiet)	400.000 €	4.908,00 €	395.092 €	Abrechnung erfolgte über DSK – Zahlung Eigenmittel an DSK
Komplex Kleine Geschwister Scholl Straße	606.000 €	418.829,23 €	222.737,55 €	(übertragene Ermächtigung 2014 35.566,78 €)
Gartenstraße	20.000 €	0,00 €	20.000,00 €	Maßnahme für 2015/2016 geplant
Hauptstraße, Farsleben (2014 Ansatz 20.000 € für Planung)	0,00 €	3.568,12 €	3.568,12 €	übertrag. Ermächt. 2014 i. H. v. 3.568,12 € (Rechnung Planung)
Ausbau Amtstor (Sanierungsgebiet)	210.000 €	0,00 €	210.000 €	Anmeldung im MKFZ Plan
Gehweg Bahnhofstraße (Sanierung)	50.000 €	0,00 €	50.000 €	Anmeldung im MKFZ Plan
RWK - Farsleber Straße, Mose (250.000 € Ansatz 2014 – HAR 2014 167.299,01 €)	0,00 €	0,00 €	167.299,01 €	übertrag. Ermächtigung nur i. H. der voraussichtlichen Gesamtkosten (WWAZ)
Gehweg – Farsleber Straße (20.000 € Ansatz 2014 – HAR 2.771,55 €)	160.000 €	104.240,59 €	58.530,96 €	

Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Stadt Wolmirstedt hat im Haushaltsjahr 2015 dem DRK Kreisverband Börde e.V. für die Umnutzung (Umbau Jugendtreff Farsleben) 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich dann auf 24.054,91 € und lagen damit 4.054,91 € über den Plan. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.054,91 € erfolgte aus dem Produkt 42411 Sportplätze und Stadien.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 98 KVG ist die Haushaltsführung der Kommunen sparsam und wirtschaftlich zu führen, sodass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan 2015 war bei der Aufstellung nicht ausgeglichen und wies seinerzeit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.407.100 € aus. Damit galt der Haushalt als nicht ausgeglichen. Auch wenn dieser nur vorläufig ist, besteht gemäß § 100 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Ziel dessen ist die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune wiederzuerlangen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde 2014 aufgestellt und 2015 fortgeschrieben. Die Umsetzungen und auch deren Auswirkungen werden sich zum Teil erst in den Folgejahren bemerkbar machen.

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2015 nicht aufgestellt.

Abschreibungen/ Sonderposten

	(geschätzt) Ansatz	Ergebnis	Differenz
Abschreibungen	1.146.300,00 €	1.366.497,74 €	+ 220.197,74 €
Sonderposten	804.200,00 €	1.342.165,66 €	+ 537.965,66 €
Belastungen	342.100,00 €	24.332,08 €	- 317.767,92 €

In der Haushaltsplanung 2014 sind die Abschreibungen und Sonderposten geschätzt. Mit Einführung des doppischen Buchungssystems sowie der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sind die Abschreibungen und Sonderposten bezifferbar.

Kennzahlen

✓ Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit zum Stichtag 31.12.2015 an. Dabei wird das Eigenkapital mit dem Gesamtkapital (Bilanzsumme) ins Verhältnis gesetzt.

$$\frac{\text{Eigenkapital (EK)} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalquote I		
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
$\frac{23.443.896,78 \text{ €} \times 100 \%}{53.745.625,38 \text{ €}}$	$\frac{25.350.336,84 \text{ €} \times 100 \%}{54.093.110,93 \text{ €}}$	$\frac{25.850.336,84 \text{ €} \times 100 \%}{53.240.724,93 \text{ €}}$
= 43,62 %	= 46,86 %	= 48,55 %
Veränderung zu VJ	<u>+ 3,24 %</u>	<u>+ 1,69 %</u>

Die Stadt Wolmirstedt weist zum 31.12.2015 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 48,55 % auf. Die Erhöhung im Vergleich zum Jahresanfang ergibt sich aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung gegen die Rücklage der Eröffnungsbilanz für die Jahnhalle. Die Auflösung war notwendig, weil die ursprünglich dafür vorgesehen Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.000.000 € voraussichtlich nicht in diesem Umfang abgefordert werden.

Hinsichtlich des Gesamtkapitals enthält dieses alle Vermögenswerte in voller Höhe, ohne Reduzierung der durch Zuwendungen geleisteten Zahlungen. Die Sonderposten werden für investive Maßnahmen gebildet, sodass diese als Teilfinanzierung der Vermögenswerte dienen. Anders als bei Krediten, sind diese nicht zurückzuzahlen. Sonderposten nehmen daher eine Zwitterstellung zwischen dem Eigen- und Fremdkapital ein.

Betrachtet man allein den Sonderpostenanteil, wird klar, dass diese eine starke Finanzierungsposition besitzen. Um das Eigenkapital realistischer darzustellen, werden in der Eigenkapitalquote II die Sonderposten berücksichtigt und stellt sich dann wie folgt dar:

$$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalquote II		
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
$\frac{48.385.309,34 \text{ €} \times 100 \%}{53.745.625,38 \text{ €}}$	$\frac{49.711.727,15 \text{ €} \times 100 \%}{54.093.110,93 \text{ €}}$	$\frac{49.730.436,27 \text{ €} \times 100 \%}{53.240.724,93 \text{ €}}$
= 90,02 %	= 91,90 %	= 93,41 %
Veränderung zum VJ	<u>= + 1,88 %</u>	<u>= + 1,51 %</u>

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Auflösung der Rückstellung gegen die Eröffnungsbilanz. Ohne diese Auflösung läge die Erhöhung bei weniger als 1 % (92,47 %).

✓ **Fremdkapitalquote**

Zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an. Das Fremdkapital setzt sich dabei aus der Summe der Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen.

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote		
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
$\frac{4.944.686,83 \text{ €} \times 100 \%}{53.745.625,38 \text{ €}}$ = 9,20 %	$\frac{4.378.599,01 \text{ €} \times 100 \%}{54.093.110,93 \text{ €}}$ = 8,09 %	$\frac{3.509.143,43 \text{ €} \times 100 \%}{53.240.724,93 \text{ €}}$ = 6,59 %
Veränderung zum VJ	<u>= - 1,11 %</u>	<u>= -1,50 %</u>

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist die Kapitalausstattung der Kommune. Betrachtet man nunmehr die Entwicklung seit Beginn des doppelischen Buchungstils, wird deutlich, dass sich der Fremdkapitalanteil deutlich verringert hat. Das ist mitunter darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Kredite aufgenommen werden und eine kontinuierliche Tilgung der Gesamtkreditverpflichtungen angestrebt wird.

Die Reduzierung zum Vorjahr der Fremdkapitalquote resultiert aus der Erhöhung des Gesamtkapitals im Zuge der Nacherfassungen sowie Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz (Auflösungen / Auszahlungen der Rückstellung) sowie die Tilgungsleistungen.

✓ **Anlagenquote**

Die Anlagenquote zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf. Das Anlagevermögen lässt sich zudem weniger schnell liquidieren (langfristig gebundenes Kapital).

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagenquote (Anlagenintensität)		
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
$\frac{48.900.834,14 \text{ €} \times 100 \%}{53.745.625,38 \text{ €}}$ = 90,99 %	$\frac{49.012.475,03 \text{ €} \times 100 \%}{54.093.110,93 \text{ €}}$ = 90,60 %	$\frac{49.001.636,14 \text{ €} \times 100 \%}{53.240.724,93 \text{ €}}$ = 92,04 %
Veränderung zum VJ	<u>= - 0,39 %</u>	<u>= + 1,44 %</u>

Das Anlagevermögen unterliegt aufgrund von Abnutzung einer regelmäßigen Abschreibung, mit Ausnahme die Grundstücke. Die jährlichen Abschreibungen reduzieren damit das Anlagevermögens zwar, aber andererseits führen investive Maßnahmen, die nicht unter Unterhaltung (Erhaltung von Anlagevermögen) zählen, zur Erhöhung des Anlagevermögens.

✓ Liquidität

$$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfristige FK}}$$

Barliquidität (Liquiditätsgrad 1)		
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
$\frac{4.135.746,58 \text{ €}}{377.945,36 \text{ €}}$	$\frac{4.118.679,31 \text{ €}}{890.722,61 \text{ €}}$	$\frac{3.120.072,35 \text{ €}}{331.840,69 \text{ €}}$
= 10,9	= 4,6	= 9,4

Kurzfristiges Fremdkapital: Kredite und Verbindlichkeiten bis 1 Jahr

Die absolute Zahl bei der Barliquidität sollte bei 0,5 liegen, d. h. das kurzfristige Fremdkapital sollte mit mindestens 50 % an Barliquidität abdecken. Eine hohe Barliquidität sollte möglichst vermieden werden. Während früher die Begründung im Verlust von Zinserträgen begründet war, wird in Zeiten der Niedrigzinsphase nunmehr ein Negativzins fällig. Dies erfordert eine präzise Liquiditätsplanung.

Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt

Rückblickend auf das Haushaltsjahr 2015, hat die Stadt Wolmirstedt erneut keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen, investierte überwiegend mit Hilfe von Fördermittelprogrammen und leistete konsequent ihre Tilgungen. Auch das ursprünglich erwartet hohe Defizit fiel deutlich geringer aus. Dennoch steht vor dem Ergebnis ein Minus und der Haushalt 2015 war nicht ausgeglichen.

Das im Jahr 2014 aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben und um weitere Maßnahmen ergänzt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll die Leistungsfähigkeit der Stadt Wolmirstedt langfristig gesichert werden. Dennoch sollte nicht außeracht gelassen werden, dass eine Vielzahl an Faktoren nicht zu beeinflussen sind. Dazu gehören neben dem Aufgabenaufwuchs, die jährlichen Preissteigerungen, geringe Anpassungen der Zuweisungen, schwer einschätzbaren Entwicklungen im Ertragsbereich, insbesondere Gewerbesteuer sowie höhere (Standard-) Anforderungen an Technik, Sicherheit, Datenschutz, Hygiene etc. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich mehr als schwierig gestaltet, noch Konsolidierungsmaßnahmen zu finden, wenn diese bereits weitgehende ausgeschöpft sind.

Im Rahmen der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes, erfolgte auch die Überprüfung des Eigenbetriebes Wirtschaftshof. Vor dem Hintergrund der seit Jahren ausgewiesenen Fehlbeträge, wurde dessen Unwirtschaftlichkeit festgestellt. Das positive Ergebnis im letzten Wirtschaftsjahr 2015 war eher die Ausnahme. Die Fehlbeträge wurden von der Stadt Wolmirstedt ausgeglichen. Mit Beschluss 203/2014-2019 des Stadtrates wurde dann die Rekommunalisierung des Eigenbetriebes beschlossen, mit dem Ziel, dann den Wirtschaftshof effektiver und kostensparender einsetzen zu können.

Nicht beeinflussbar war auch das Hochwasser im Jahr 2013. Deren Ausmaß an Schäden und dessen Beseitigung noch Jahre benötigen wird. Dem Hochwasser fielen seinerzeit diverse Brücken, Durchlässe, Gehwege und Straßen zum Opfer. Kostenintensive Maßnahmen, die nun zusätzliche Kosten verursacht haben. Auch wenn diese vom Land refinanziert wurden, musste die Stadt Wolmirstedt zunächst in Vorleistung gehen.

Ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung der Stadt Wolmirstedt spielt allerdings auch die hohe Altersstruktur des Personals. Die Personalgewinnung gestaltet sich bereits oft als schwierig aufgrund der Nähe zur Stadt Magdeburg. Ein häufiger Abgangsgrund von bereits gewonnenem Personal, ist der Größe und der Struktur der Stadt Magdeburg geschuldet, bei der sich die Arbeitsaufgaben auf mehrere Mitarbeiter verteilen, während in der Stadt Wolmirstedt in der Regel der einzelne Sachbearbeiter die Verantwortung und alleinige Bearbeitung innehat. Auch höhere Entgelte, die in der Stadt Magdeburg angeboten werden, führen zum Abgang vom raren und gut qualifizierten Personal.

Offen ist auch nach wie vor der Ausgang im Fall der Jahnhalle. Der Sachverhalt kostet jährlich Rechtsberatungskosten und für eventuelle Fördermittlerückforderungen wurden hohe Rückstellungen gebildet.

Zusammenfassend kann die Stadt Wolmirstedt auch im Jahr 2015 eine stabile Kapital- und Vermögensstruktur nachweisen. Die Liquiditätsreserven sind, trotz der hohen Beanspruchung im laufenden Jahr, ebenfalls ausreichend vorhanden.

Wolmirstedt, den 20.07.2021

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

M. Kohlrausch
FDL Finanzen

D. Denecke
SB Bilanzierung